

## Protokoll

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Otternhagen** am Mittwoch, **23.02.2022**, 19:00 Uhr,  
im Sitzungssaal des **Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.**  
**Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31,31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

**Ortsbürgermeister/in**

Frau Christine Nothbaum

**Stellv. Ortsbürgermeister/in**

Herr Hans-Dieter Jaehnke

**Mitglieder**

Herr Dr. Stefan Birkner

Herr Gustav-Adolf Duensing

Herr Sven Fachmann

Herr Gert-Jürgen Gerisch

Herr Lucas Homann

Herr Marc Seegers

Frau Tanja Weber

**Gäste**

Gäste

7 Personen: Frau Brosch, NLWKN; Hr. Schadt, NLWKN, Hr. Papsthart, RH (FB Verkehr); Hr. Reckemeyer (RH, FB Verkehr); Hr. Bock (RH, FB Verkehr); Hr. Müller, Fa. TenneT; Hr. Lizon, FD 61

**Verwaltungsangehörige/r**

Frau Gertrud Agena

Fachdienst Bauordnung - Protokoll

Zuhörer/innen

5 Personen

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:25 Uhr

## Tagesordnung

- |     |  |            |
|-----|--|------------|
| 1   | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung   |            |
| 2   | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 24.11.2021  |            |
| 3   | Berichte und Bekanntgaben  |            |
| 3.1 | Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte für den Haushalt 2022  | 2021/217/1 |
| 3.2 | Landtagswahl 2022: Vorschläge zur Besetzung der Wahlvorstände  | 2022/041   |
| 4   | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes   |            |
| 5   | Informationen "Hannoversche Moorgeest" durch Frau Brosch vom LIFE+-Projekt   |            |
| 6   | Planungsstand Radwegeneubau zwischen Otternhagen und Frielingen entlang der K315 - Vortrag von Herrn Papsthart von der Region Hannover   |            |
| 7   | Informationen zum aktuellen Stand "Südlink" von Herrn Müller aus Otternhagen   |            |
| 8   | Informationen zur Baulandentwicklung von Herrn Lizon von der Stadt Neustadt a. Rbge.   |            |
| 9   | Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Neustadt a. Rbge.<br>- Städtebauliche Ziele für die Einzelhandelsentwicklung, Zentren- und Standortstruktur, Neustädter Sortimentsliste und Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche und Grundsätze zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung | 2021/251/1 |
| 9.1 | Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Neustadt a. Rbge.<br>- Städtebauliche Ziele für die Einzelhandelsentwicklung, Zentren- und Standortstruktur, Neustädter Sortimentsliste und Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche und Grundsätze zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung | 2021/251   |
| 10  | Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Scharrel   | 2022/008   |
| 11  | Entlassung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Basse<br>Entlassung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Basse<br>Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Basse<br>Ernennung der Stellvertretenden Ortsbrandmeisterin der Ortsfeuerwehr Basse                        | 2022/010   |

- 12 Anfrage einer Scharreler Bürgerin zum Verkehr auf der Kastanienallee
- 13 Antrag des Schützenvereins Metel e.V. auf Unterstützung für den Erhalt des Schützenhauses für die Meteler Dorfgemeinschaft
- 14 Entwurf eines Initiativantrages des Orsrates für die Scharnhorstbrücke in Basse
- 15 Anfragen
- 15.1 Aufstellen von Hundekotbeutelstationen
- 15.2 Bebauungsmöglichkeiten Kirchstr. 1 in Basse

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Frau Ortsbürgermeisterin Nothbaum eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Ortsratsmitglieder Stump und Stöver fehlen.

**2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 24.11.2021**

Der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen fasst mit 8 Ja-Stimmen und einer Enthaltung folgenden

**Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Ortsratssitzung vom 24.11.2021 wird genehmigt.

**3. Berichte und Bekanntgaben**

Frau Agena gibt die Antworten der Verwaltung auf die Anfragen aus der Ortsratssitzung vom 24.11.2021 bekannt (TOP 14.1 bis 14.9, Anlagen 1 bis 9).

**3.1. Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte für den Haushalt 2022 2021/217/1**

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**3.2. Landtagswahl 2022: Vorschläge zur Besetzung der Wahlvorstände 2022/041**

Herr Duensing schlägt folgende Personen als Mitglieder der Wahlvorstände für die Landtagswahl 2022 vor:

Beisitzer Stadtteil Scharrel: Gustav Adolf Duensing  
Beisitzerin Stadtteil Basse: Marlies Jaehnke  
Beisitzerin Stadtteil Otternhagen: Tanja Weber

**4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Fragen von Einwohnern wurden nicht gestellt.

**5. Informationen "Hannoversche Moorgeest" durch Frau Brosch vom LIFE+-Projekt**

Frau Brosch und Herr Schadt vom NLWKN stellen das LIFE+-Projekt „Hannoversche Moorgeest“ als Präsentation (Anlage 10) vor und beantworten Fragen dazu.

6. **Planungsstand Radwegeneubau zwischen Otternhagen und Frielingen entlang der K315 - Vortrag von Herrn Papsthart von der Region Hannover**

Herr Papsthart und Herr Reckemeyer vom Fachbereich Verkehr der Region Hannover informieren den Ortsrat Otternhagen über den aktuellen Planungsstand des Radwegeneubaus zwischen Otternhagen und Frielingen (**Anlage 11**).

7. **Informationen zum aktuellen Stand "Südlink" von Herrn Müller aus Otternhagen**

Herr Müller aus Otternhagen informiert den Ortsrat Otternhagen über den derzeitigen Planungsstand der SüdLink-Trasse.

8. **Informationen zur Baulandentwicklung von Herrn Lizon von der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Herr Lizon vom Fachdienst Stadtplanung der Stadt Neustadt informiert den Ortsrat Otternhagen über die Baulandentwicklung in der Ortschaft Otternhagen.

Sobald die Vorentwürfe für die Bebauungspläne in den Stadtteilen Otternhagen und Metel vorliegen, werden die entsprechenden Aufstellungsbeschlüsse vorbereitet.

Für Metel stellt Herr Lizon die vorgesehene Entwicklungsfläche vor (B-Plan Nr. 860, 1. BA). Der Geltungsbereich in dem Plan in der **Anlage 12** zu entnehmen.

In Averhoy und Scharrel ist derzeit keine Bauleitplanung vorgesehen.

9. **Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Neustadt a. Rbge. 2021/251/1**  
**- Städtebauliche Ziele für die Einzelhandelsentwicklung, Zentren- und Standortstruktur, Neustädter Sortimentsliste und Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche und Grundsätze zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung**

Der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

1. Das Einzelhandelskonzept für die Stadt Neustadt a. Rbge. vom 11.08.2021 (Fortschreibung) wird in der Fassung der Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251 als kommunales Einzelhandelskonzept für die Stadt Neustadt a. Rbge. im Sinne eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.
2. Im Einzelnen werden folgende Aspekte der Einzelhandelssteuerung beschlossen:
  - Städtebauliche Ziele des Einzelhandelskonzeptes (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Seite 45)
  - Grundsätze zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Kap. 4, Seite 79 ff.)
  - Neustädter Sortimentsliste (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Übersicht 3, Seite 50)

- Zentren- und Standortstruktur (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Seite 55 ff. und Karte 7, Seite 58)
  - Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Karte 8, Seite 61 - Kernstadt und Karte 9, Seite 65 - Auenland)
  - Standorte mit herausgehobener Bedeutung für die Nahversorgung (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Seite 68 - Bordenau; Seite 69 - Hagen und Seite 70 - Mandelsloh)
  - Nahversorgungslagen (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Seite 71 - Helstorf; Seite 72 - Hüttendamm; Seite 73 - Mardorf und Seite 74 - Mariensee)
  - Regional bedeutsamer Fachmarktstandort Gewerbegebiet Ost (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Karte 10, Seite 77)
3. Das Einzelhandelskonzept für die Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Fassung vom 11.08.2021 ist bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigen.

**9.1. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Neustadt a. Rbge. 2021/251**  
**- Städtebauliche Ziele für die Einzelhandelsentwicklung, Zentren- und Standortstruktur, Neustädter Sortimentsliste und Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche und Grundsätze zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung**

Der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

1. Das Einzelhandelskonzept für die Stadt Neustadt a. Rbge. vom 11.08.2021 (Fortschreibung) wird in der Fassung der Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251 als kommunales Einzelhandelskonzept für die Stadt Neustadt a. Rbge. im Sinne eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.
2. Im Einzelnen werden folgende Aspekte der Einzelhandelssteuerung beschlossen:
  - Städtebauliche Ziele des Einzelhandelskonzeptes (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Seite 45)
  - Grundsätze zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Kap. 4, Seite 79 ff.)
  - Neustädter Sortimentsliste (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Übersicht 3, Seite 50)
  - Zentren- und Standortstruktur (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Seite 55 ff. und Karte 7, Seite 58)
  - Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Karte 8, Seite 61 - Kernstadt und Karte 9, Seite 65 - Auenland)
  - Standorte mit herausgehobener Bedeutung für die Nahversorgung (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Seite 68 - Bordenau; Seite 69 - Hagen und Seite 70 - Mandelsloh)
  - Nahversorgungslagen (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Seite 71 - Helstorf; Seite 72 - Hüttendamm; Seite 73 - Mardorf und Seite 74 - Mariensee)
  - Regional bedeutsamer Fachmarktstandort Gewerbegebiet Ost (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Karte 10, Seite 77)
3. Das Einzelhandelskonzept für die Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Fassung vom 11.08.2021 ist bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigen.

10. **Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Scharrel** 2022/008

Der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Herr Marco Radtke wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 07.04.2022 auf die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Scharrel ernannt.

11. **Entlassung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Basse** 2022/010  
**Entlassung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Basse**  
**Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Basse**  
**Ernennung der Stellvertretenden Ortsbrandmeisterin der Ortsfeuerwehr Basse**

Der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Herr Dennis Hausmann wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Basse entlassen.

Herr Heiner Thamm wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Basse entlassen.

Herr Heiner Thamm wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Basse ernannt.

Frau Ina Sundmacher wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zur Stellvertretenden Ortsbrandmeisterin der Ortsfeuerwehr Basse ernannt.

12. **Anfrage einer Scharreler Bürgerin zum Verkehr auf der Kastanienallee**

Die Anwohnerinnen und Anwohner der Kastanienallee in Scharrel beschwerten sich in einem Schreiben an den Ortsrat über fehlende Verkehrsberuhigungsmaßnahmen am Ortseingang von Scharrel (**Anlage 13**) und bitten den Ortsrat diesbezüglich um Unterstützung.

Der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen befürwortet die Beschwerde und fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Es wird beantragt, in der Kastanienallee am Scharreler Ortseingang wirksame Verkehrsberuhigungsmaßnahmen zu ergreifen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

*Die Anfrage zur Herstellung einer baulichen Einengung im Bereich der Ortseinfahrt Scharrel wurde von der Stadtverwaltung bereits mehrfach an die für die Kastanienallee (Kreisstraße 315) zuständige Region Hannover übermittelt, eine Antwort steht aber weiterhin aus. Sobald die Verwaltung eine Rückmeldung erhält, wird die Ortsbürgermeisterin darüber informiert.*

*Die ursprüngliche Einengung am Ortseingang Scharrel diente dem Schutz des damals nur bedingt tragfähigen Brückenbauwerkes. Mit dem Neubau der Brücke und der dadurch realisierten Anpassung auf die vorgeschriebene Traglast entfiel dieser Grund.*

*Gleichwohl hat die Region an anderen Kreisstraßen bereits Einengungen zur Verkehrsent-schleunigung realisiert. Entsprechende Maßnahmen werden in der Regel dann umgesetzt, wenn ohnehin eine größere bauliche Maßnahme an der jeweiligen Straße stattfindet. Mit dem voraussichtlich im nächsten Jahr stattfindenden Radwegbau zwischen Otternhagen und Frielingen soll beispielsweise am Ortseingang Otternhagen (ebenfalls Kreisstraße 315) eine derartige bauliche Verkehrsberuhigung entstehen.*

### **13. Antrag des Schützenvereins Metel e.V. auf Unterstützung für den Erhalt des Schützenhauses für die Meteler Dorfgemeinschaft**

Mit Schreiben vom 29.01.2022 bittet der Schützenverein Metel e.V. den Ortsrat Otternhagen um Zuschussgewährung für Renovierungsarbeiten am Schützenhaus zwecks zukünftiger Nutzung als Dorfgemeinschaftshaus.

Der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen befürwortet dieses Vorhaben und fasst einstimmig folgenden

#### **Beschluss:**

Es wird dem Schützenverein Metel e.V. für die anstehenden Renovierungsarbeiten ein Zu-schuss in Höhe von 1.500,00 € aus Ortsratsmitteln gewährt.

### **14. Entwurf eines Initiativantrages des Orsrates für die Scharnhorst-brücke in Basse**

Der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen befürwortet den Erhalt der Scharnhorstbrücke in Bas-se, hat einen entsprechenden Initiativantrag gestellt (**Anlage 15**) und fasst einstimmig folgen-den

#### **Beschluss:**

Es wird antragsgemäß beantragt, die Eigentumsverhältnisse der Brücke zu klären und zu prüfen, ob LEADER-Mittel für die Sanierung der Brücke eingeworben werden können.

### **15. Anfragen**

#### **15.1. Aufstellen von Hundekotbeutelstationen**

Herr Jaehnke fragt an, ob in allen Ortschaften des Stadtteiles Otternhagen Hundekotbeutel-stationen (Spender mit Hundekotbeuteln und Abfalleimer für Entsorgung) aufgestellt werden können.

#### **15.2. Bebauungsmöglichkeiten Kirchstr. 1 in Basse**

Herr Jaehnke fragt nach den zulässigen Bebauungsmöglichkeiten auf dem Grundstück Kirchstr. 1 in Basse.

Antwort der Verwaltung:

*Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB. Demnach müssen sich Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Hierzu zählen die Geschossigkeit, die Bauweise und die überbaubare Grundstücksfläche. Örtliche Bauvorschriften existieren nicht. Die Grenzabstände von mindestens 3,0 m sind umlaufend einzuhalten.*

*Denkbar sind hier z.B. ein schmales Einfamilienhaus in Straßennähe und ein etwas größeres im rückwärtigen südöstlichen Grundstücksteil.*

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Frau Nothbaum den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:10 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 28.03.2022



Niedersachsen



# Ortsratssitzung Otternhagen 23.02.2022

LIFE+ Natur-Projekt  
„Hannoversche Moorgeest“



# TOP

1. Projektsteckbrief und Akteure
2. Projektziele
3. Überblick Maßnahmen gesamt
4. Maßnahmen im Otterhagener Moor





# 1. LIFE+ “Hannoversche Moorgeest” - Akteure

## Projekträger:

Land Niedersachsen (vertreten durch MU)

## Projektmanagement/ Maßnahmenumsetzung:

NLWKN, GB Naturschutz – Projektmanagement  
GB Wasserwirtschaft – Maßnahmenumsetzung

## Projektpartner/ Maßnahmenumsetzung:

Region Hannover – Untere Naturschutzbehörde

## Umsetzung Flurbereinigung:

ArL Leine-Weser – Flurbereinigungsbehörde





## Ausgangslage

- Bissendorfer und Otternhagener Moor zählen zu den „TOP-Hochmooren“ Niedersachsens
- 126 Biototypen, 1.440 Tier- und Pflanzenarten

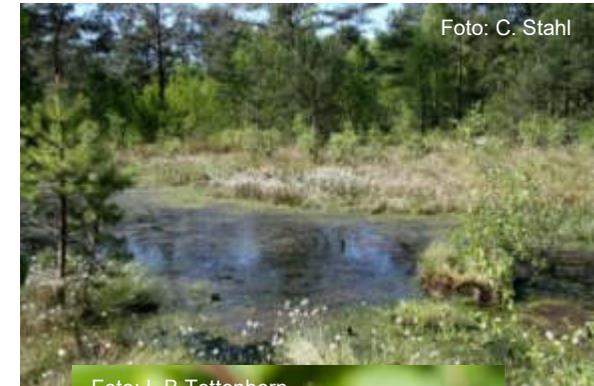
### Wertvolle FFH-Moor-LRT in 76% des Projektgebietes:

- lebende Hochmoore (73 ha)
- Torfmoor-Schlenken (64 ha)
- renaturierungsfähige Hochmoore (433 ha)
- Moorwälder (1.100 ha)

seit ca. 120 Jahren: Abtofung, starke Entwässerung:



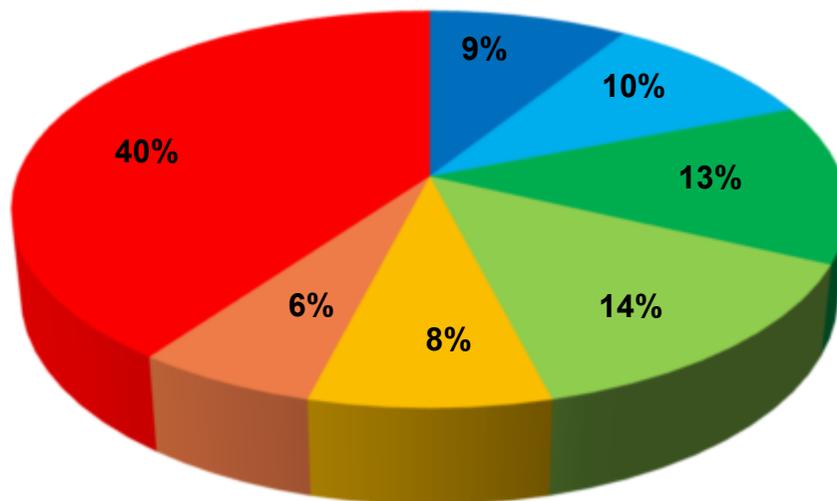
Wasserstände sinken, Moore werden trockener,  
ungünstige Erhaltungszustände





## Bewertung der Flurabstandsklassen mit Ziel: Moorentwicklung

Flurabstandsklassen im Projektgebiet  
(IST-Zustand)



■ > +20 cm

■ 0-+20 cm

■ 0-20 cm

■ 20-40 cm

■ 40-50 cm

■ 50-60 cm

■ > 60 cm

Überstauung (19%)

Optimum (13%)

Degradierung (14%)

Pessimium (54%)



Foto: C. Stahl

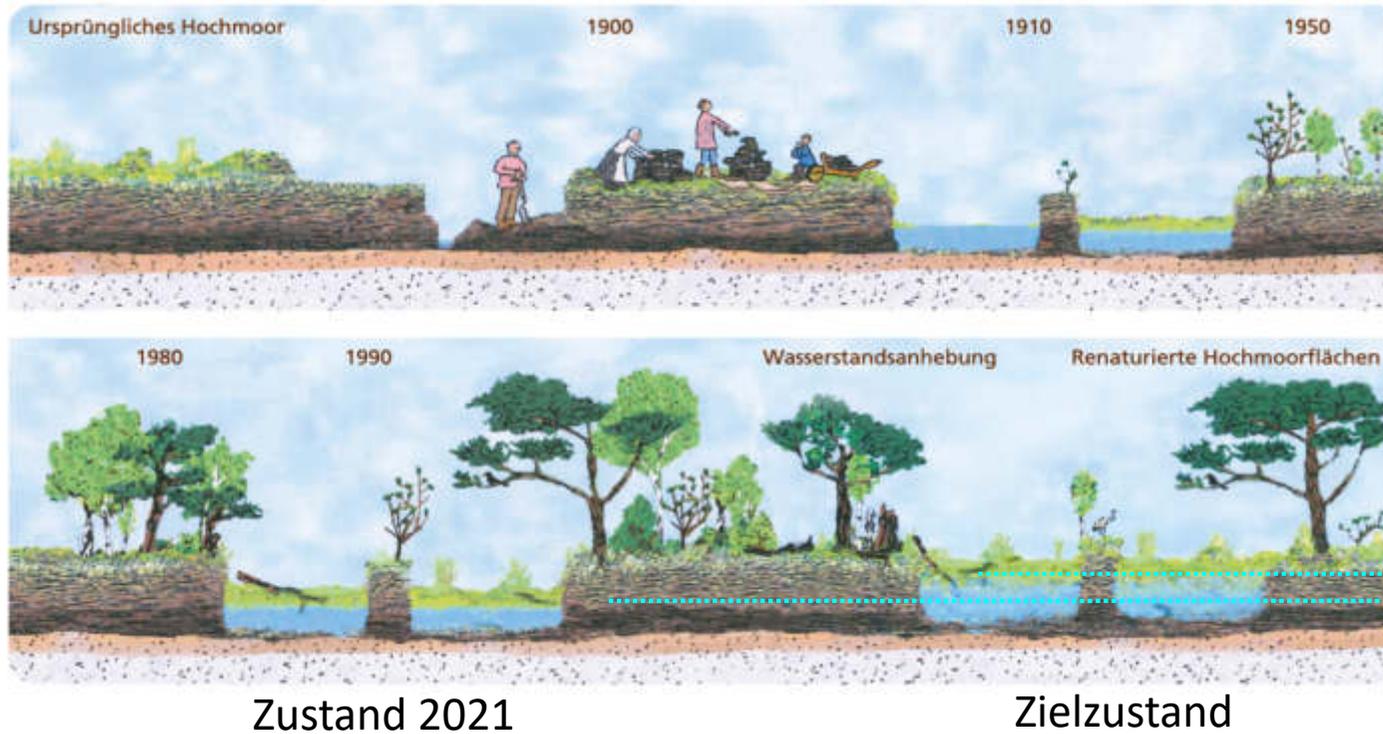


Foto: M. Hollenbach



## 2. Projektziele

- **Ganzjährig hohe Wasserstände** für das Torfmooswachstum/ Moorentwicklung
- Primärziel: günstiger Zustand FFH-LRT und -Arten (waldfreier Hoch- und Übergangsmoore)
- weitere Ziele: Klimaschutz, Grundwasserhaushalt, Hochwasserschutz, Bodenschutz, Erholung



Prognose:  
Anhebung der  
Wasserstände  
um 5 - 30 cm



### 3. Geplante Maßnahmen und Sachstand Umsetzung

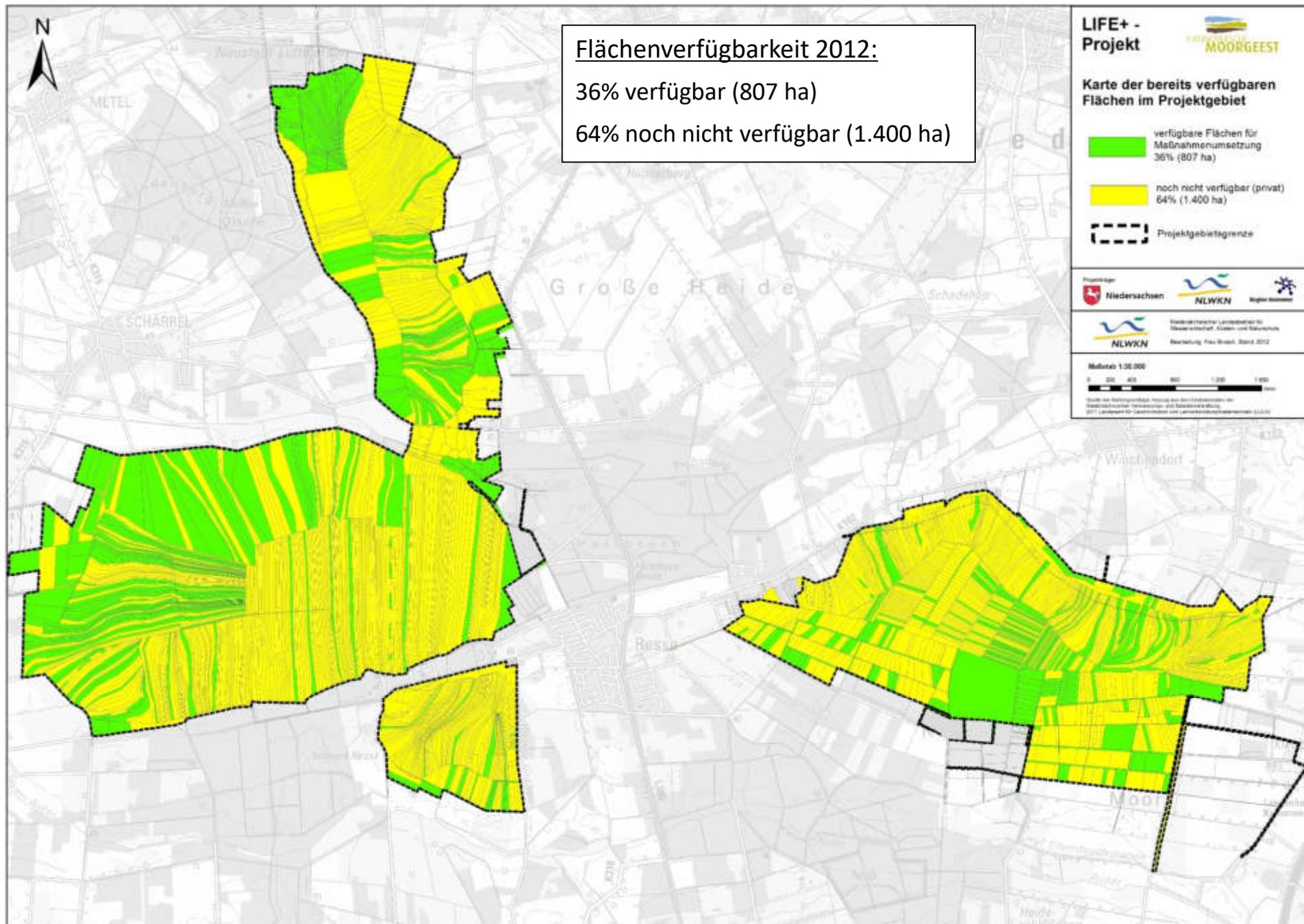
**B - ACTIONS:** Flächenverfügbarkeit (Flurbereinigung, 900 E, 2.200 FS)  
- fast abgeschlossen -

**C - ACTIONS:** Wasser- und erdbauliche Maßnahmen  
(Erstinstandsetzung ab 2021)  
- begonnen -

**C - ACTIONS:** Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen  
- laufend -

**D + E - ACTIONS:** Begleitende Maßnahmen  
- laufend -





**Flächenverfügbarkeit 2012:**  
 36% verfügbar (807 ha)  
 64% noch nicht verfügbar (1.400 ha)

**LIFE+ - Projekt**  
 MOORGEEST

**Karte der bereits verfügbaren Flächen im Projektgebiet**

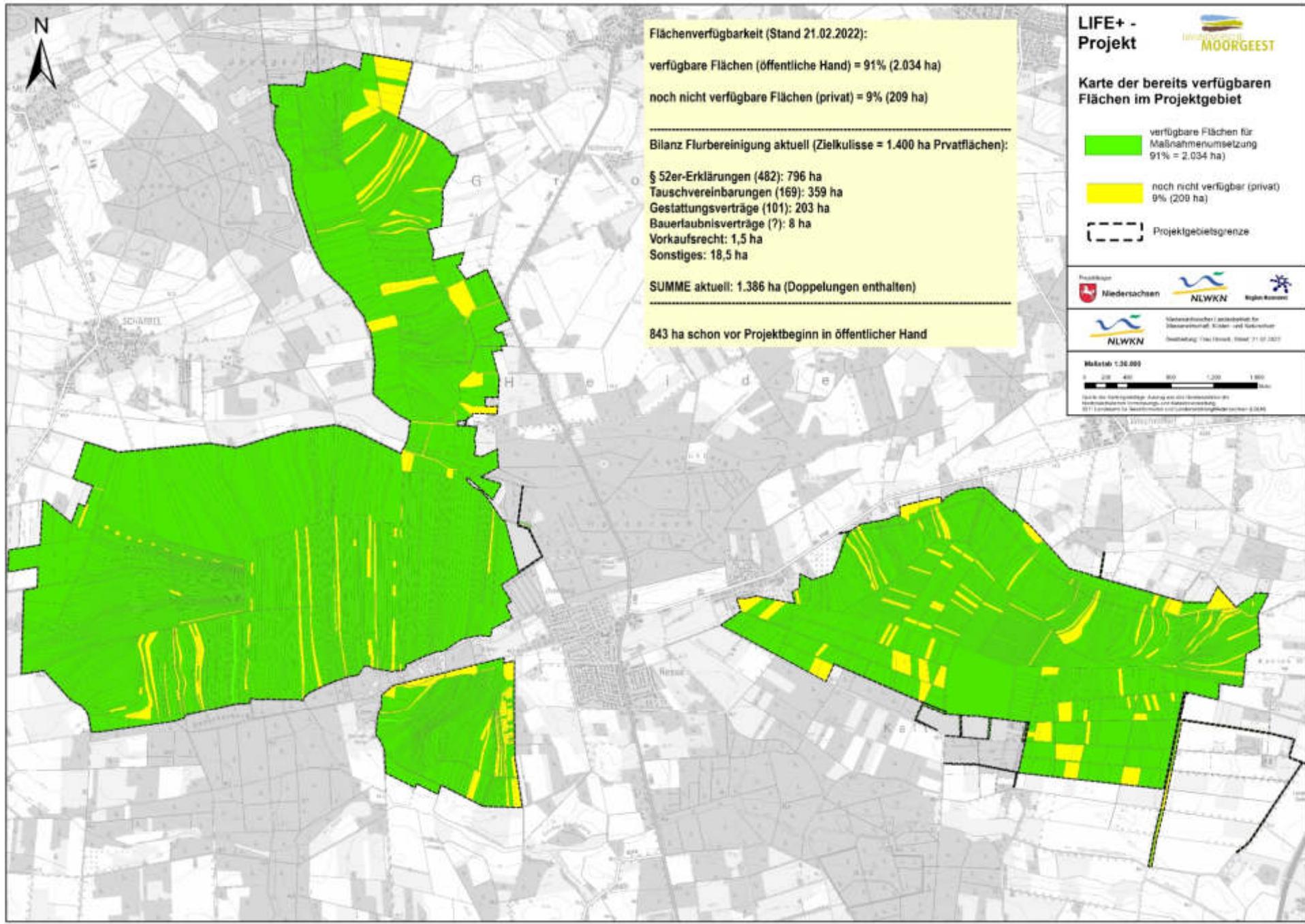
- verfügbare Flächen für Maßnahmenumsetzung 36% (807 ha)
- noch nicht verfügbar (privat) 64% (1.400 ha)
- Projektgebietgrenze

Projektträger:  
 Niedersachen, NLWKN, NRGIS

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Meereschutz  
 NLWKN  
 Bearbeitung: Fraa Braak, Stand: 2012

Maßstab 1:50.000  
 0 200 400 600 800 1.000 Meter

Quelle: Im Auftraggeber basierend auf den Informationen der Geodateninfrastruktur Niedersachsen und Standdaten BfLW 2011. Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LIGN)



**Flächenverfügbarkeit (Stand 21.02.2022):**  
 verfügbare Flächen (öffentliche Hand) = 91% (2.034 ha)  
 noch nicht verfügbare Flächen (privat) = 9% (209 ha)

---

**Bilanz Flurbereinigung aktuell (Zielkulisse = 1.400 ha Privatflächen):**  
 § 52er-Erklärungen (482): 796 ha  
 Tauschvereinbarungen (169): 359 ha  
 Gestattungsverträge (101): 203 ha  
 Bauerlaubnisverträge (?): 8 ha  
 Vorkaufsrecht: 1,5 ha  
 Sonstiges: 18,5 ha

---

**SUMME aktuell: 1.386 ha (Doppelungen enthalten)**

---

**843 ha schon vor Projektbeginn in öffentlicher Hand**

**LIFE+ - Projekt**

**Karte der bereits verfügbaren Flächen im Projektgebiet**

- verfügbare Flächen für Maßnahmenumsetzung 91% = 2.034 ha
- noch nicht verfügbar (privat) 9% (209 ha)
- Projektgebietsgrenze

Nationalwasserbehörde | Institut für Wasserbau, -bauwesen, -bauwesen  
 Fachbereich: Wasserbau, -bauwesen, -bauwesen  
 Stand: 21.02.2022

Maßstab: 1:25.000  
 0 100 200 300 400 500

Nach der Darstellung durch die Landesregierung  
 Niedersachsen, Wasserbau und Wasserbauwesen  
 011 | Landrat für Wasserbau und Wasserbauwesen (Stand: 21.02.2022)



## C ACTIONS: Wasser- und erdbauliche Maßnahmen

**Ziel:** Rückhalt + Speicherung des Regenwassers

**Baufenster:**

- im NSG und FFH-Gebiet: August bis Februar
- außerhalb: nach Abstimmung mit UNB

**Maßnahmen ab 2021:**

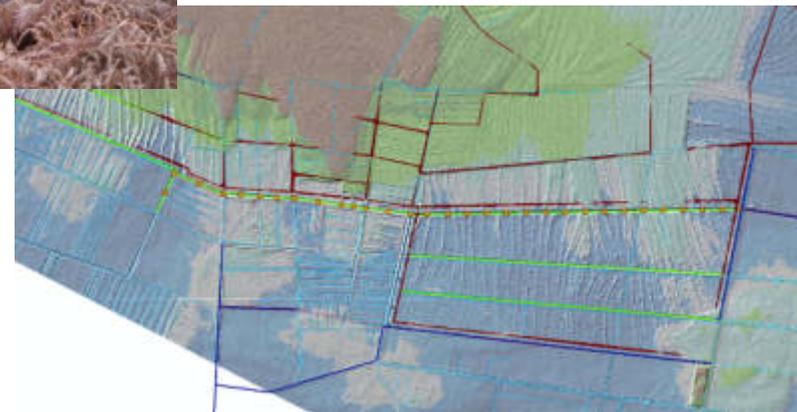
- Rückbau von 32 km Entwässerungsgräben
- Bau von ca. 60 km Moordämmen
- Bau von regelbaren 4 Stauanlagen

**Genehmigungsverfahren:**

- 4 Planfeststellungsverfahren, 4 BA (3 Beschlüsse rechtskräftig)

**Fachliche Grundlagen:**

- Laserscanbefliegung (Höhendaten)
- Hydrologisches Gutachten
- Ortsbegehungen, Vermessungen....





## Gesamtüberblick – Planfeststellung – Baubeginn

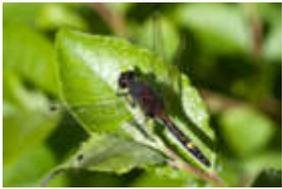
	Planfeststellung	Baubeginn
<b>1. BA Schwarzes Moor</b>	(Mai 2016) September 2021	Ende 2021 abgeschlossen
<b>2. BA Bissendorfer Moor</b>	September 2020	Gehölzentnahmen: ab 2-2022 Achtminutenweg: ab 7-2022 1. Teilabschnitt Innen: ab 8-2022
<b>3. BA Otternhagener Moor</b>	Oktober 2020	Trassenfreistellungen und Bau von Moordämmen: ab 9-2021
<b>4. BA Helstorfer Moor</b>	Ziel: Spätsommer 2022	Ziel: Herbst/ Winter 2022



## C ACTIONS: Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen



Umwandlung von Acker- in Grünlandflächen  
Extensivierung von Grünlandflächen



HANNOVERSCHE  
MOORGEEST



## Bekämpfung Kulturheidelbeere





HANNOVERSCHE  
MOORGEEST

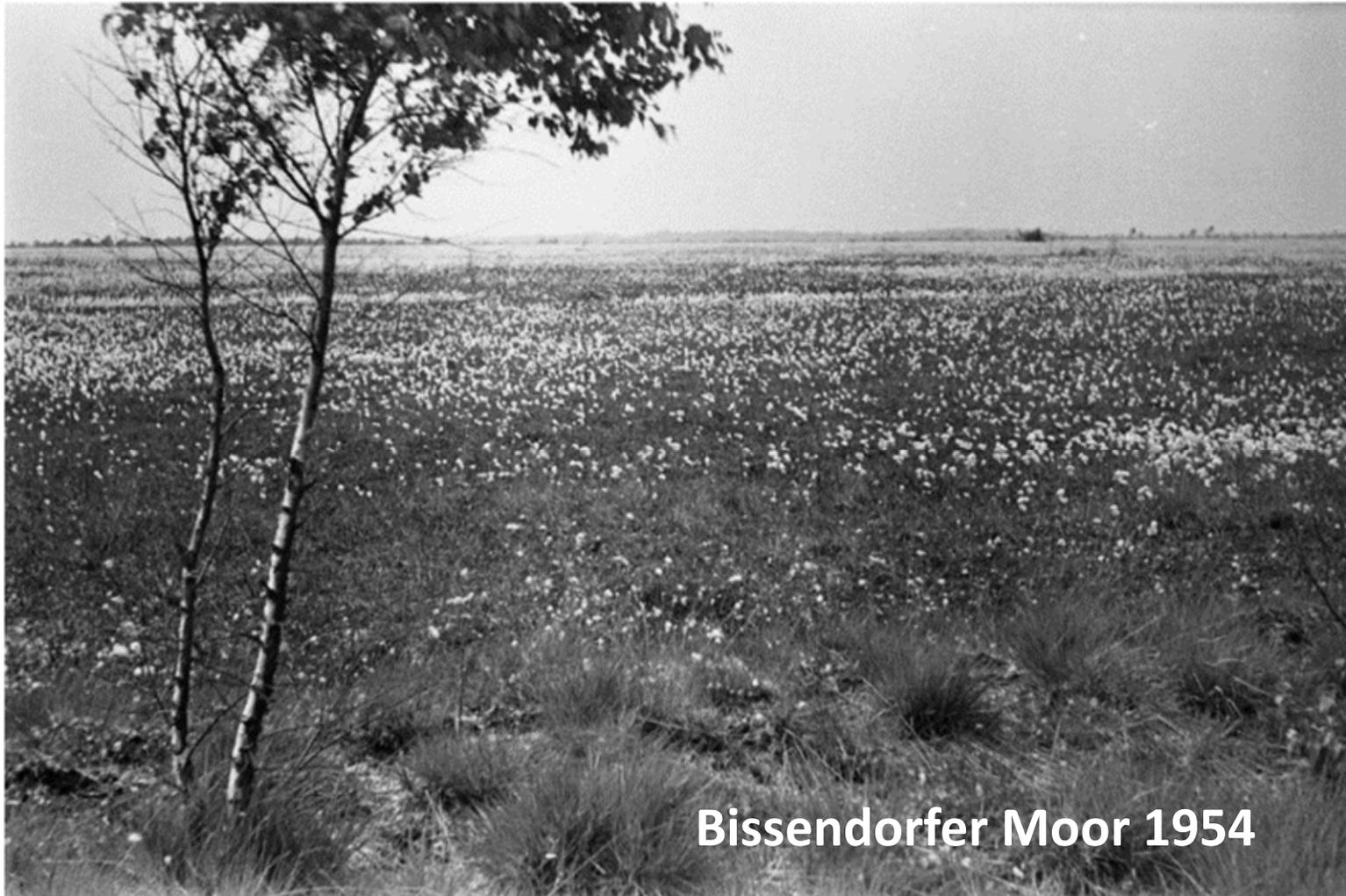


## Entkusselungen





HANNOVERSCHE  
MOORGEEST



**Bissendorfer Moor 1954**



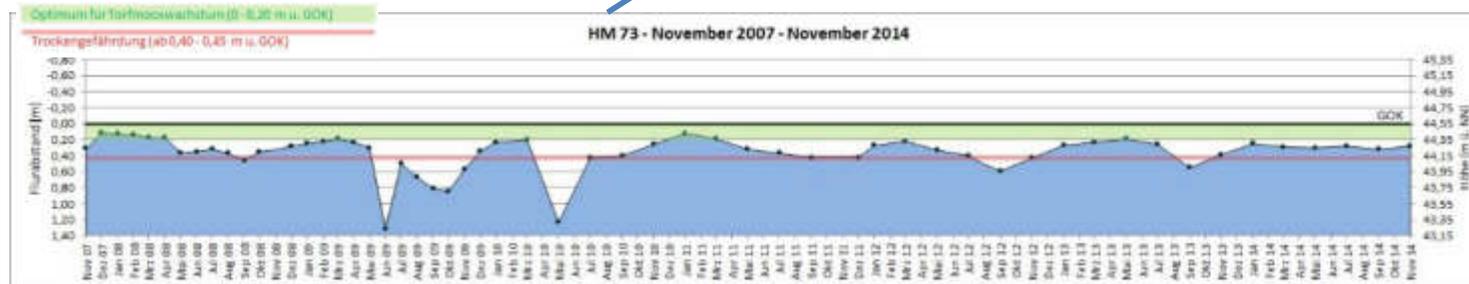


## D ACTIONS: Beweissicherung

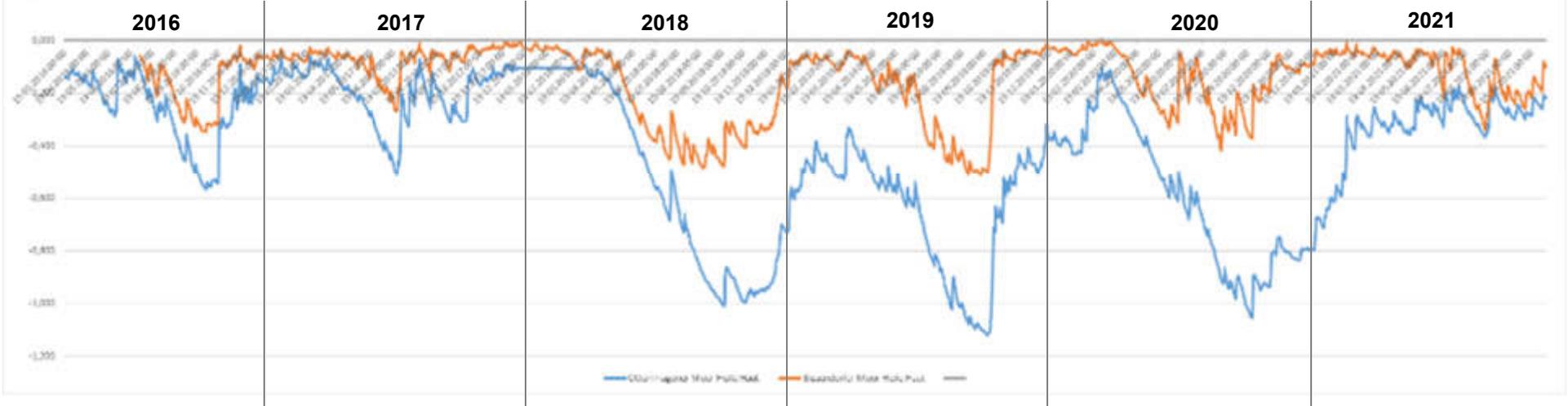
### Grundwassermessstellen

121 Stück seit 2007

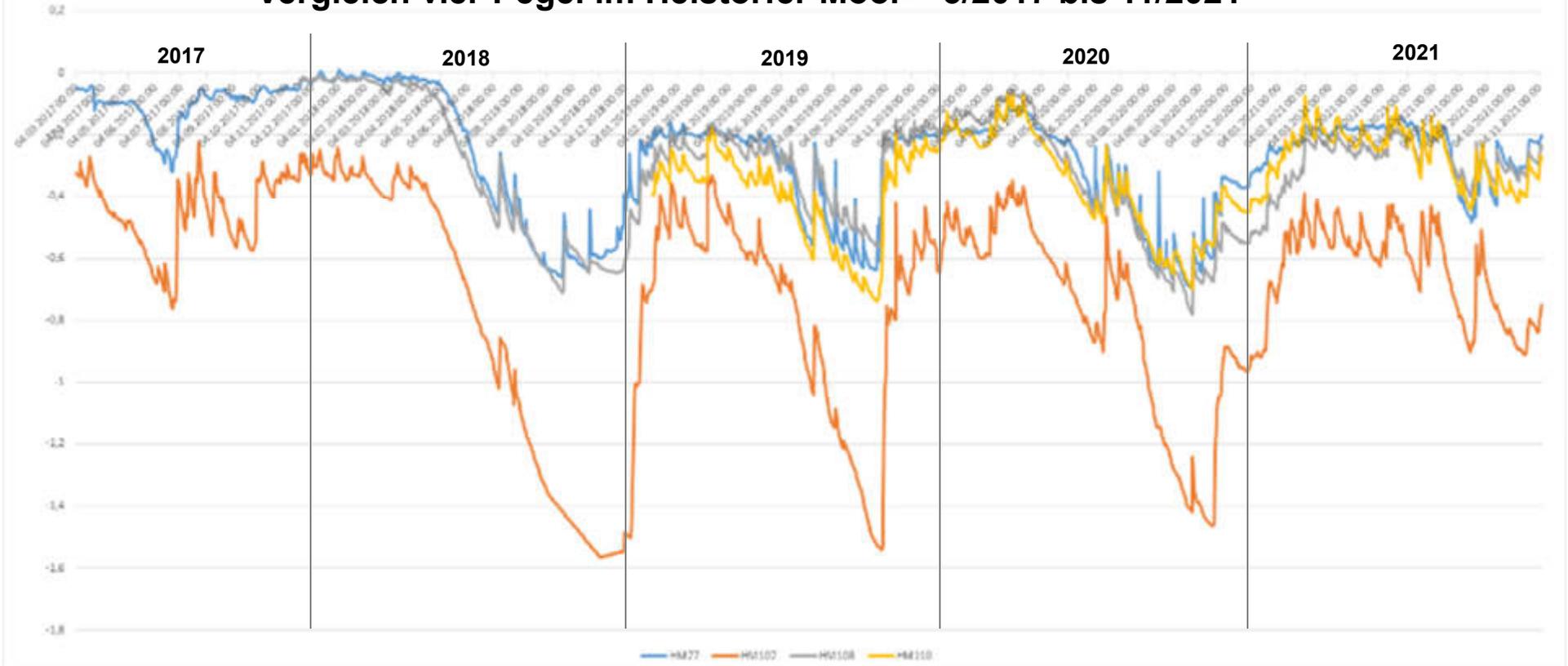
- Planungsgrundlage
- Berechnungsgrundlage für Prognose der zukünftigen Wasserstände
- Berechnungsgrundlage für Klimamodell
- Beweissicherung



## Vergleich Pegel Heile-Haut-Flächen – OM (blau) und BM (orange) – 3/2016 bis 10/2021



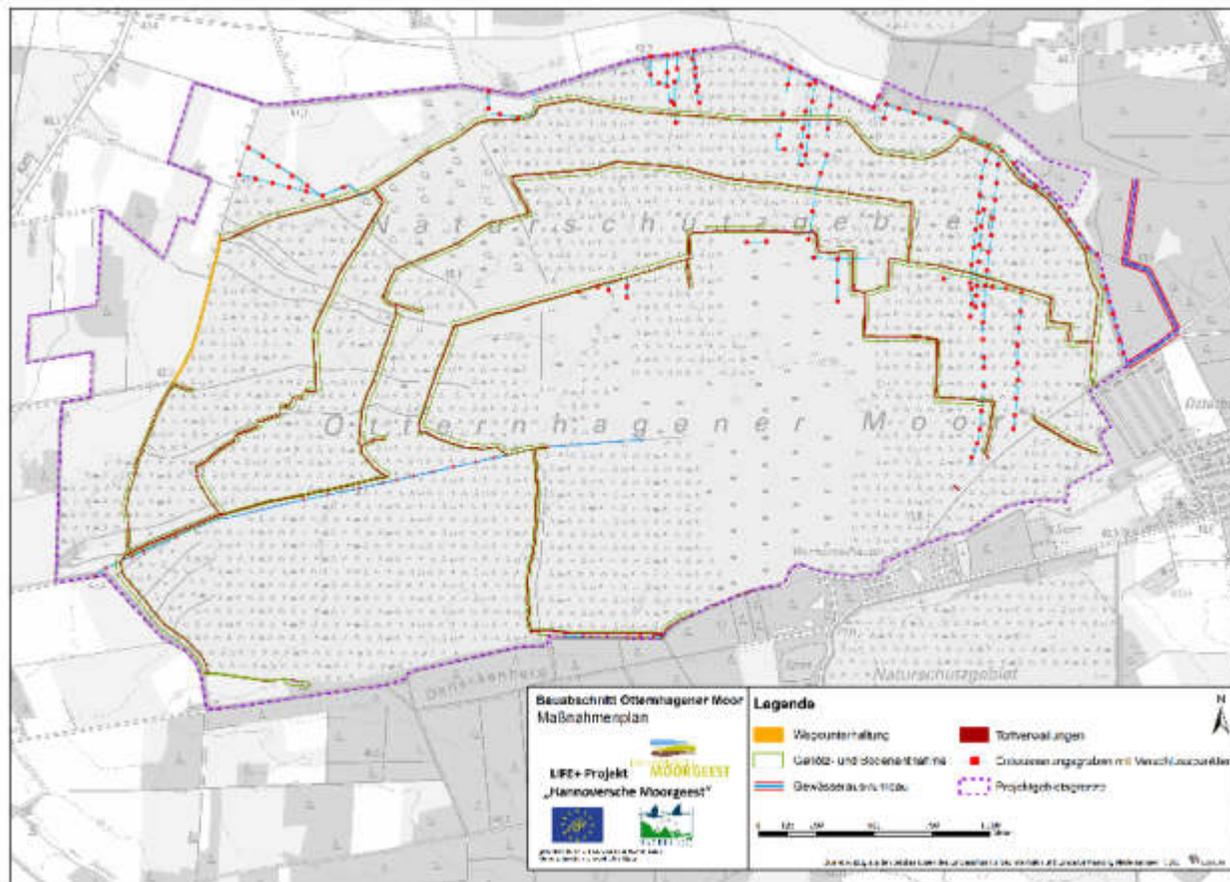
## Vergleich vier Pegel im Helstorfer Moor – 3/2017 bis 11/2021





## Maßnahmen im 3. Bauabschnitt Otternhagener Moor

Maßnahmenumsetzung in mehreren Schritten



### Maßnahmenumfang:

- 45 ha Gehölzentnahme
- 23 km Torfverwallungen
- 13 km Verschluss von Entwässerungsgräben
- 1 km Gewässerumbau



## Bauschilder





### 3. Bauabschnitt Otternhagener Moor

Planung und Aufteilung der einzelnen Fach- und Teillosen

*Geplanter Umsetzungszeitraum 2021 bis 2023*

1. Los: Trassenfreistellung/Gehölzentnahmen im Außenbereich OM
2. Los: Gesamtumsetzung Damminnenring + 1. Teil der Grabenverschlüsse
3. Los: Herstellung der Verwallungen in den restlichen Bereichen + weitere Grabenverschlüsse  
→ es erfolgt eine weitere Aufteilung
4. Los: Gewässeraus/umbau (Süd-Osten)
5. Los: Wegebau mit Dammfunktion (Nord-Westen)

geplanter Umsetzungsbeginn

seit September 2021

seit Dezember 2021  
bzw. Januar 2022

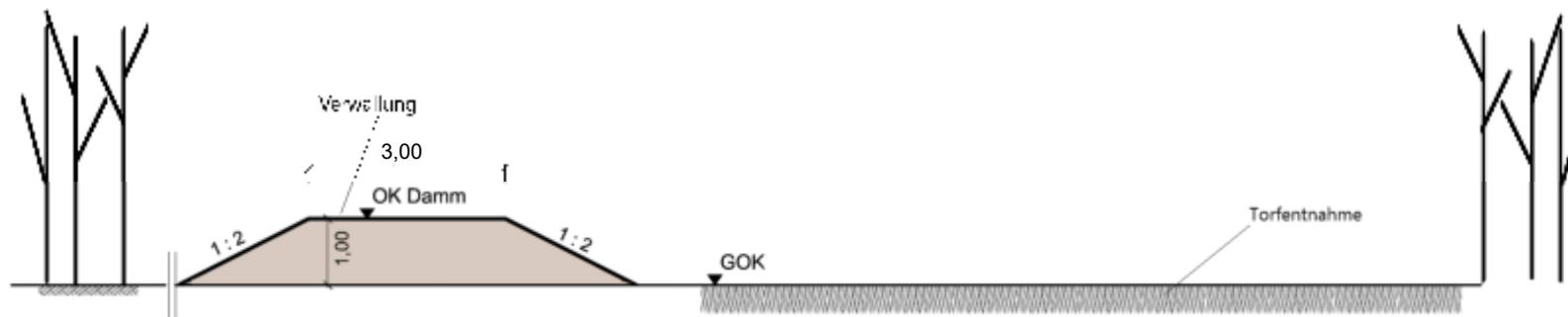
ab Herbst 2022

ab Ende Februar 2022

ab Herbst 2022



## Schemazeichnung Dammbau



5 m<sup>3</sup> Boden je Meter Damm  
bei 600 m = 3.000 m<sup>3</sup>

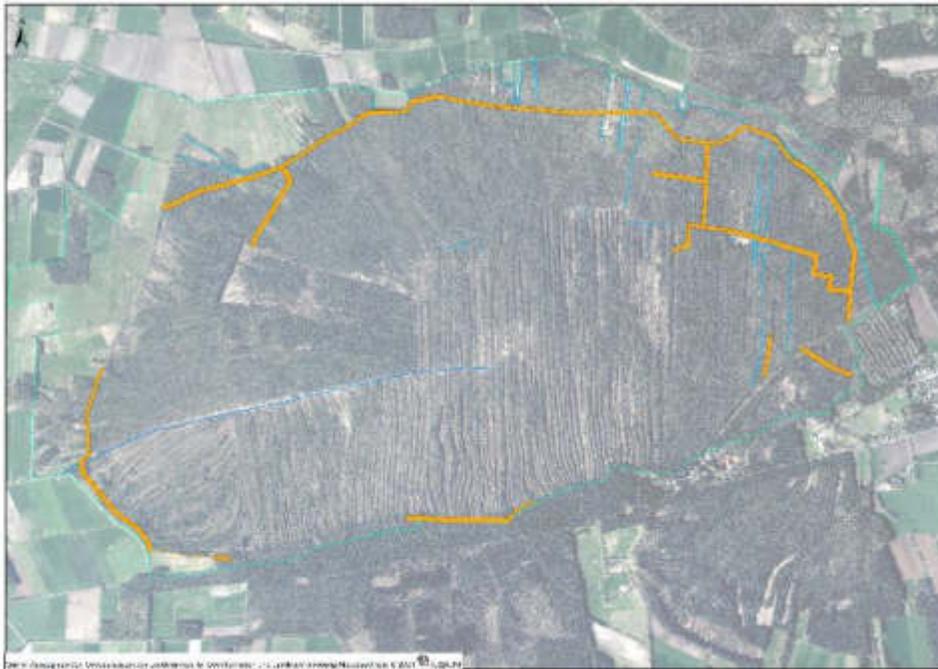
Auf einer theoretisch 20 m breiten Trasse, müsste einen Meter vom Dammfuß entfernt, eine flächige Bodenentnahme mit einer Tiefe von 0,42 m stattfinden.

Entnahmeflächen sollen jedoch keine neuen Entwässerungsstrukturen, sondern Kuhlen „Badewannen“ bilden.



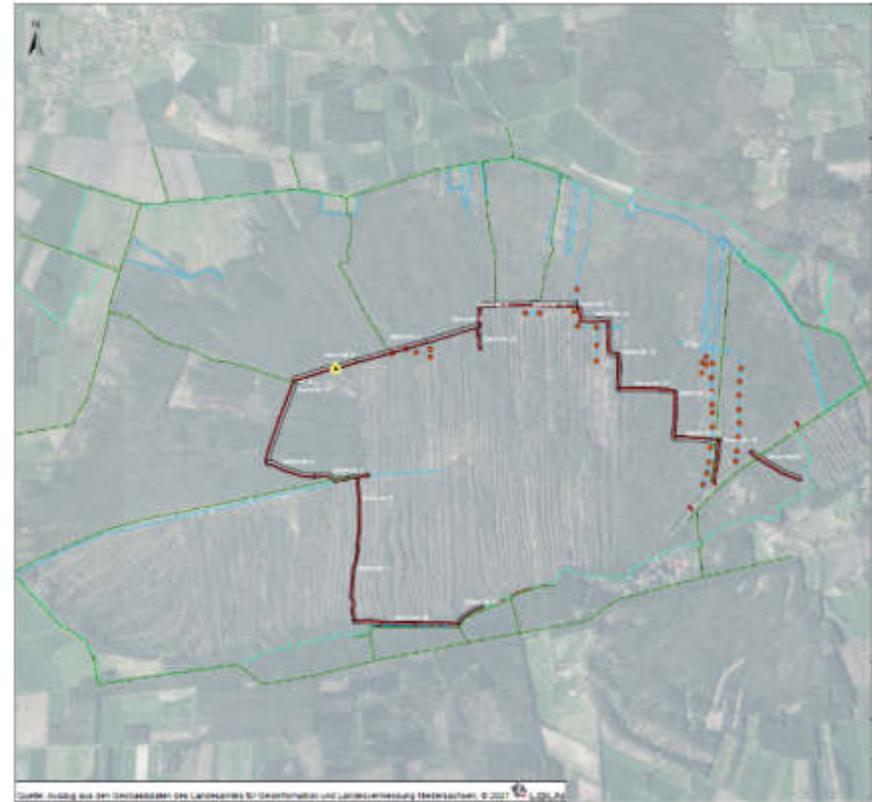
## Gehölzentnahmen im Außenbereich

ca. 14 km Trassenstrecke



## Damminnenring

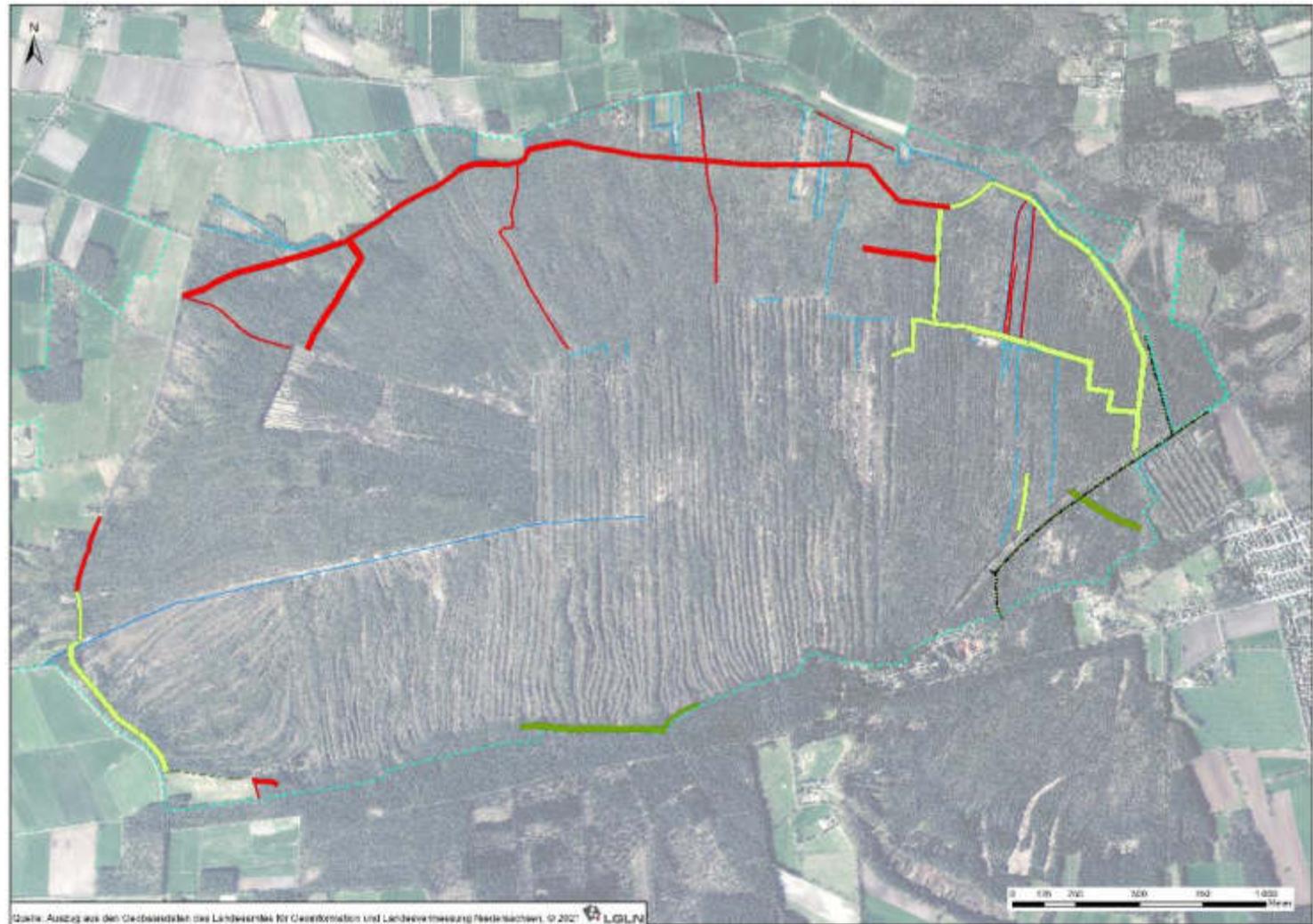
- ca. 6,5 km Trassenstrecke/ Torfverwallung
- ca. 11,6 ha Gehölzentnahmen
- 40 Grabenverschlüsse
- ein Überlaufrohr





## Gehölzentrnahmen im Außenbereich

- Insgesamt ca. 14 km  
Trassenstrecke
- ca. 13 ha von 23 ha gefällt





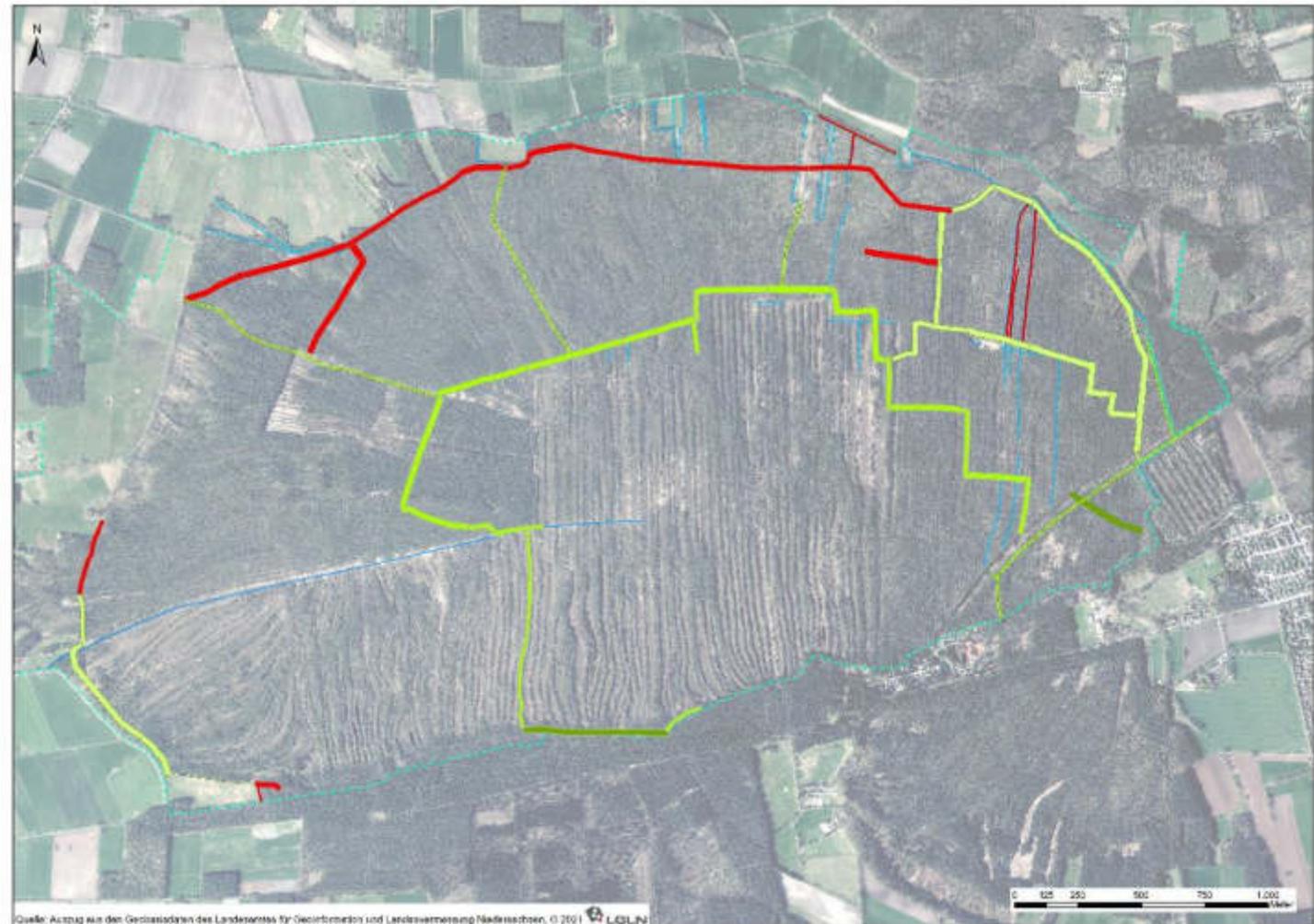
## Gehölzentnahmen

### Dammaußenring

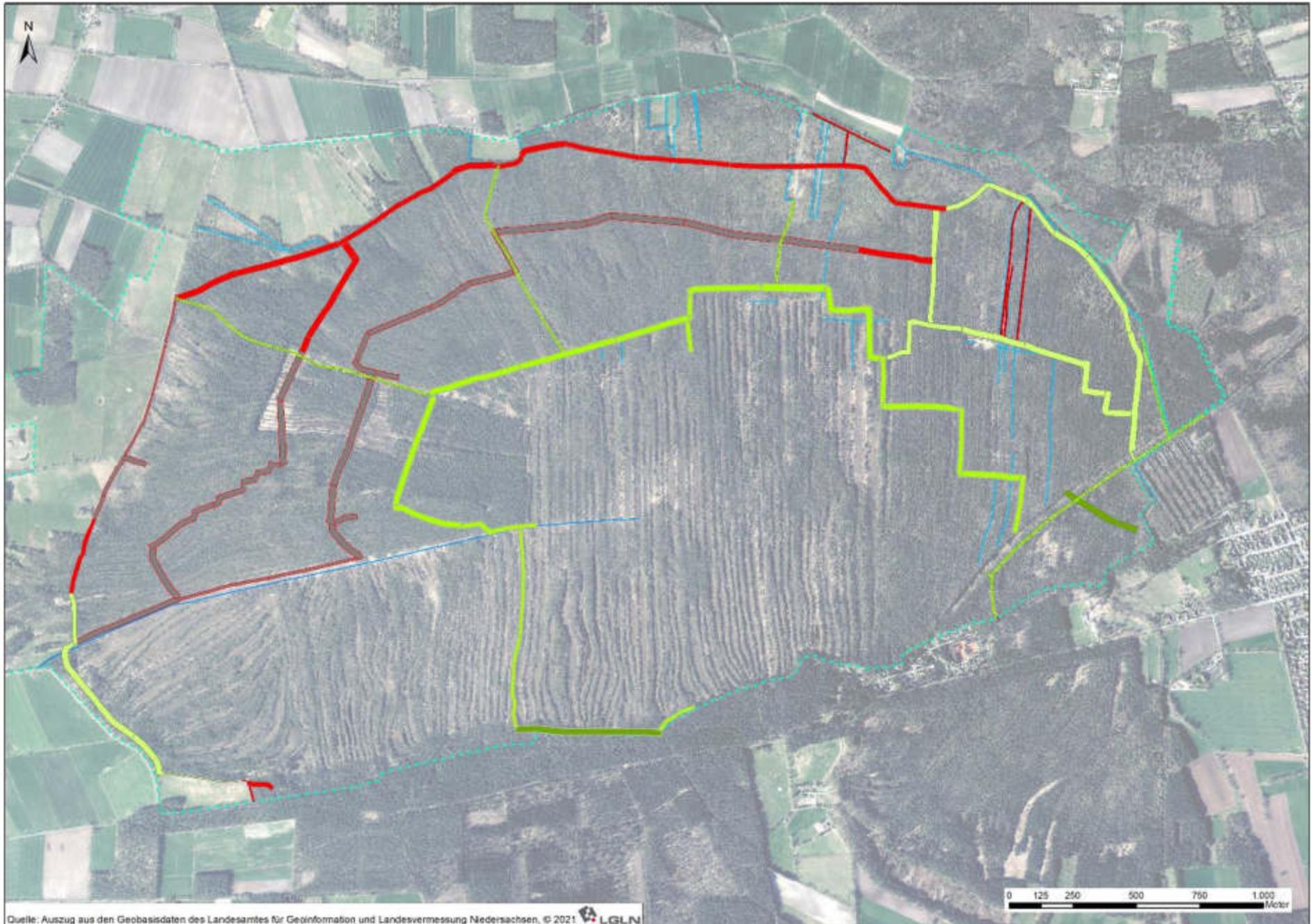
- ca. 13 ha von 23 ha gefällt

### Damminnenring

- ca. 6,5 km bereits komplett freigestellt



# Gesamtübersicht Trassenfreistellung





## Bauabschnitt Otternhagener Moor

Gehölzentnahme Außenbereich seit September 2021







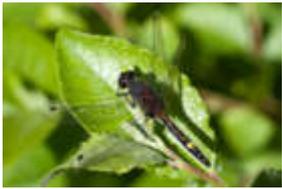


## Bauabschnitt Otternhagener Moor Erste Fortschritte Damminnenring seit Januar 2022









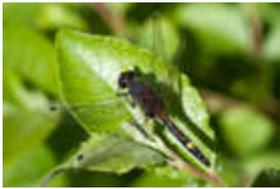
HANNOVERSCHE  
MOORGEEST





HANNOVERSCHE  
MOORGEEST





HANNOVERSCHE  
MOORGEEST





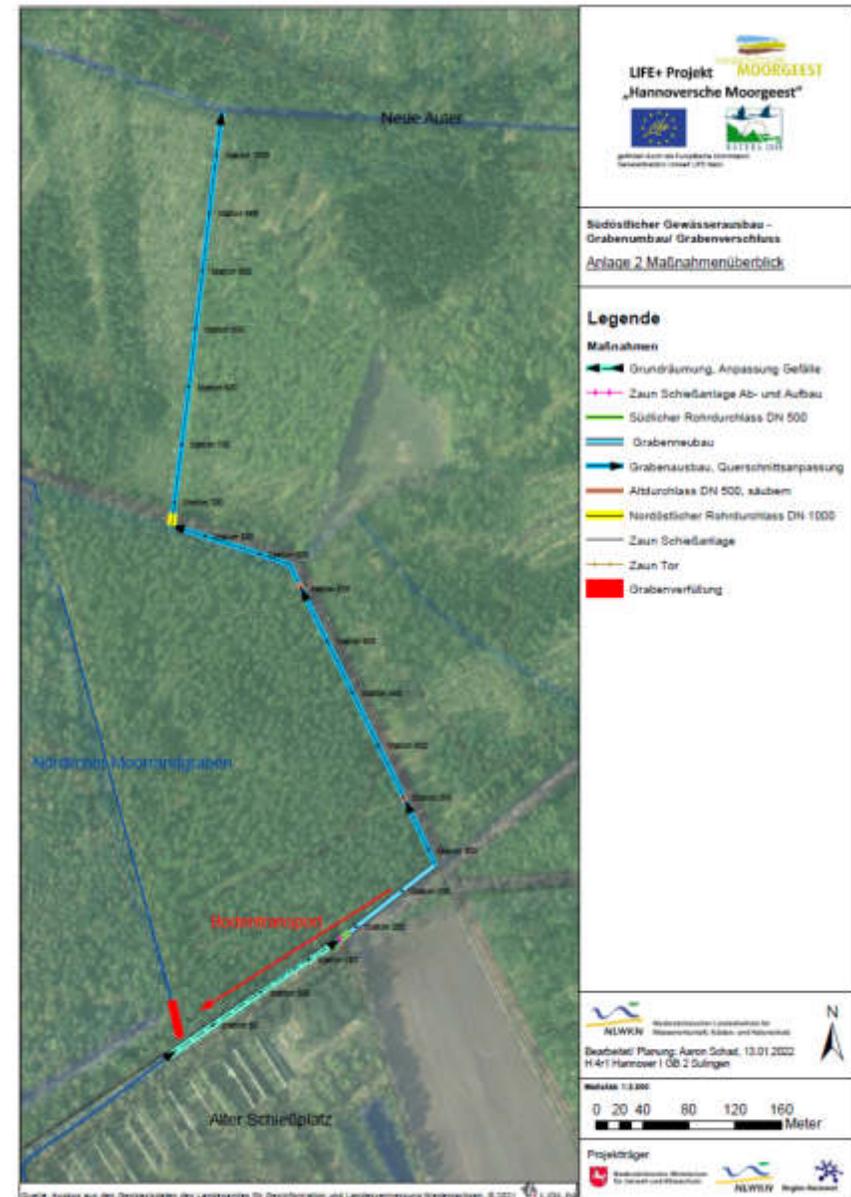
## Bauabschnitt Otternhagener Moor

### Gewässeraus/umbau Süd-Osten



Bearbeitung von ca. 1 km Grabensystem

- ca. 100 m Grabenneubau
- geplant für Ende Februar/ März, außerhalb des NSGs
- Derzeit laufendes Vergabeverfahren





## Reaktionen der Öffentlichkeit

**ganz überwiegend positiv aber auch vereinzelt Kritik:**

mehrere Anfragen zu zwei Schwerpunktbereichen:

### 1. Gehölzentnahmen

- Entnahmen zu massiv
- unverhältnismäßig
- Naturraumzerstörung, Bodenverletzungen
- Gehölze müssen als klimawirksame CO<sub>2</sub>-Speicher erhalten werden

### 2. Beeinträchtigung der Wege durch schwere Maschinen

- Wege nicht mehr begeh- und befahrbar
- Fragen nach Dauer der Beeinträchtigung und Wiederherstellung

# WEDEMARK

## „Moorschutz ist Klimaschutz“

Startschuss für das Millionenprojekt Hannoversche Moorgeest / Alle Klagen sind zurückgenommen

Von Frank Wuttar

**Bonn.** Zu Besuch in der hannoverschen Moorsenke hat Ministerpräsident Stephan Weil (SPD) mit dem Bundesumweltminister Olaf Lies (SPD) die Bedeutung des Projektes im Offenmoorland bei Rosse betont. Dazu begleiteten sie die Niedersächsische Landesbehörde für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWK). Das Landesamt hat das Projekt im Auftrag des Bundesumweltministeriums in der Region Hannover...

Der Umweltminister machte sich vor Ort ein Bild von den Renaturierungsarbeiten. „Intakte Moore sind aktive Ökosysteme. Sie sind ein Gewinn für den Naturschutz, den Wasser- und Nährstoffhaushalt und das Klima“, sagte Lies. Der Erhaltungsstatus der letzten verbleibenden Hochmoore in jeder Ebene ist alarmierend schlecht. „Deshalb drängt die Zeit, wir müssen handeln. Mit diesem großen Leuchtturmprojekt können wir aktiv gegen den Trend...“

### Gräben werden verschlossen

Im Projekt Hannoversche Moorgeest hatten am 18. September die ersten vorbereitenden Maßnahmen zur Anhebung der Wasserstände im Offenmoorland bei Rosse stattgefunden. Dabei wurden Entwässerungsgräben verschlossen und Wälle an stellenweise tiefer liegenden Stellen aufgeschüttet. Dies verhindert den Abfluss von Regenwasser und trägt maßgeblich dazu bei, dass sich der Torfkörper der bis zu 4000 Jahre alten Moore wieder mit Wasser sättigen kann.

Noch in diesem Herbst soll das Schwarze Moor folgen. In kommenden Jahr beginnen dann die Arbeiten im Rossefelder und Heilshofer Moor. Die Planung sieht vor, in mehreren Abschnitten zu allen vier Mooren insgesamt 37 Kilometer Entwässerungsgräben zu verschließen und rund 60 Kilometer Moordämme zu errichten. Hierzu kommen mehrere regionale Stützpunktgruppen, die Neu- und Aufbau von Grünland sowie der Einbau von Überläufen.

### Viele Hürden genommen

In den Mooren gearbeitet wird in den kommenden drei bis vier Jahren jeweils vom Spätsommer bis ins Frühjahr hinein. Der NLWK ist überzeugt, dass die wertvollen Flora-Fauna-Habitat-Lebensstätten (FFH) und -arten so wenig wie möglich beeinträchtigt werden.

Dafür sei bereits in der Planungsphase Sorge geäußert worden, heißt es von Lies. „Viele Hürden wurden in den zurückliegenden neun Jahren im Flurbereinigungsverfahren und im Genehmigungsprozess gemeinsam mit unseren Partnern genommen“, sagte Anne Rökner, Direktorin des NLWK. „Aktuelle Kontroversen betreffen, dass alle Klagen gegen die Flurbereinigungs- und gegen die Flurbereinigungsbescheide zurückgenommen wurden.“ Die be-



Im Offenmoorland bei Rosse: Alexandra Stück (Landesbehörde für Wasserwirtschaft NLWK, von links), Susanna Brosch (NLWN), Minister Olaf Lies, Anne Rökner (Direktorin des NLWK) und Dina Stöhrer-Bauer (Landesbeauftragte des Amtes für regionale Landesentwicklung Laim-Weser).

„Intakte Moore sind aktive Ökosysteme. Sie sind ein Gewinn für den Naturschutz, den Wasser- und Nährstoffhaushalt und das Klima.“

Olaf Lies (SPD), niedersächsischer Umweltminister

schrittweise Weg der Kooperation mit Eigenheimern und Flächenanrainern habe sich bisher ausgezeichnet, so Rökner.

### Jaguar „Brecht langen Atem“

Die Region Hannover hat mit dem niederländischen Skulptur- und Bildhauer Jaume Plensa eine besondere Veranstaltung zum Moorschutz in Niedersachsen, sagte der scheidende Regionspräsident Hanno Jäger beim Ortstermin bei Rosse. Er freut sich, dass es mit Unterstützung der EU und des Landes gelingen wird, dieses bedeutende Moorschutzprojekt in die konkrete Umsetzungsphase zu bringen. „Moorschutz ist Klimaschutz. Er

braucht einen langen Atem, starke Partnerschaften und engagierte Akteure.“

Auf die lange Dauer des Projektes ging Susanna Brosch, Projektmanagerin des NLWK, ein. „Auch wenn wir heute einen wichtigen Meilenstein feiern, liegt die eigentliche Arbeit noch vor uns. Voraussichtlich 2027 werden die Bauarbeiten an den vier Mooren abgeschlossen sein.“ Ursprünglich hatte das im September 2012 begonnene Projekt schon im August 2013 beendet werden sollen. Es habe sich wegen schlechter Verhandlungen über den Flächenwerb aber immer weiter verzögert.

### Das ist das Projekt Hannoversche Moorgeest

**Das Rossemoor.** Helikonler, Usserhagen und das Schwarze Moor in der Hannoverschen Moorgeest gehören zu den wenigen weitgehend erhaltenen naturnahen Hochmooren Niedersachsens. Aufgrund der großen ökologischen Bedeutung und ihrer starken Gefährdung stehen sie unter dem Schutz der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU und sind deshalb als wichtigste Schutzgebiete in Deutschland zu wahren. Im Jahr 2009... 58 Prozent der Gesamtfläche von 14,75 Millionen Euro trägt die EU, 35 Pro-

zent werden sollen. Es habe sich wegen schlechter Verhandlungen über den Flächenwerb aber immer weiter verzögert.

Brosch bedauerte sich bei altem Partnern und Unterstützern des Projektes - der Region Hannover, dem Amt für regionale Landesentwicklung Laim-Weser, den Städten und Gemeinden, den Naturschutzverbänden, dem Projektbüro des Niedersächsischen Landesamtes und dem Verein Renaturierung der Rosse - für ihren bisherigen Engagement

### Das ist das Projekt Hannoversche Moorgeest

mit wichtigen Teilprojekten zu unterstützen. Das Naturschutzprojekt dient aber auch dem Klimaschutz: Die renaturierten Moore werden laut Schätzung etwa 2700 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente jährlich speichern.

**2012 hatte die EU-Kommission** das Projekt Hannoversche Moorgeest mit einer Laufzeit von elf Jahren bewilligt, damit die vier Hochmoore wiederhergestellt werden können. 58 Prozent der Gesamtkosten von 14,75 Millionen Euro trägt die EU, 35 Pro-

zent und optional zu sie, die verbleibende Moorbauarbeiten im weiteren Projektverlauf fortzusetzen.

Das Projekt soll in die Verlängerung gehen. Ein entsprechender Antrag für eine Stützung der Projektlaufzeit um vier Jahre wird das Land 2022 bei der EU-Kommission einreichen. Die Erfolgsaussichten für den Antrag sind nach NLWK-Ansicht gut. Das Land Niedersachsen stellt die erforderlichen Mittel zur Nachfinanzierung zur Verfügung.

### Das ist das Projekt Hannoversche Moorgeest

zent das Land Niedersachsen mit 7 Prozent die Region Hannover. Das Projektbudget umfasst 2,243. Faktor in den Kommunen Weddemark, Garbsen, Langenhagen und Neuland am Rotenberg. Zur Wertveranschaulichung haben Entwässerungsgräben verschlossen und Ringwälle aus vorhandenem Torf errichtet werden, welche das Regenwasser auf den Moorböden zurückhalten. Ergänzt werden diese durch zahlreiche weitere Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen.

**Seit Ende 2012** läuft bereits das Flurbereinigungsverfahren mit etwa 500 Grundbesitzern und mehr als 2000 Flurstücken.

**Aktuell sind etwa 89 Prozent** der Flächen im Besitz der öffentlichen Hand. Ein Projektbericht begleitet die Verfahren über die gesamte Laufzeit. In diesem sind unter anderem die Fortschritt, Wirkung der Jagd, die Landwirtschaft, die Unterhaltungsarbeiten der Wasserwirtschaft und die Naturschutzverbände verortet.

# Wasser für die Moore

Nach mehr als einem Jahrzehnt Vorlaufzeit hat das umfangreichste Naturschutzprojekt im Raum Hannover begonnen. Vier durch den Menschen geschundene Moore werden wieder vernässt und sollen ihren Ursprungszustand erreichen.

Von Bernd Haase

**Hannover.** Aaron Schaad kniet an einem Stab im Schwarzen Moor bei Wedemark-Rosse, der aber mehr ist als nur ein Stab. Es handelt sich um eine von 120 Messstellen in den Mooren im Nordwesten Hannovers, mit denen sich der Grundwasserstand überwachen lässt. Das spielt die entscheidende Rolle beim größten Naturschutzvorhaben in der Region. „Es geht um fünf bis zehn Zentimeter“, sagt Schaad, technischer Leiter beim Projekt „Hannoversche Mooregeest“. Um diese Marke soll der Pegel steigen, damit vier Moore im Bereich der Städte Nisastack, Langenhagen, Garbsen und der Gemeinde Wedemark wieder in vollem Umfang ihren Namen verlieren.

Otterlagener, Bissendorfer, Halstorf und Seiswarner Moor sind Hochmoore, entstanden seit dem Ende der letzten Eiszeit vor 9000 Jahren durch Zersetzung von



Intakte Moore sind aktive Ökosysteme. Sie sind ein Gewinn für Naturschutz, Wasser- und Nährstoffhaushalt und für das Klima, weil sie Kohlendioxid speichern.

Olaf Lies, Niedersächsischer Umweltminister

Pflanzenmaterial in Flaschen. „Intakte Moore sind aktive Ökosysteme. Sie sind ein Gewinn für Naturschutz, Wasser- und Nährstoffhaushalt und für das Klima, weil sie Kohlendioxid speichern“, sagte kürzlich Niedersächsischer Umweltminister Olaf Lies bei einem Besuch im Otterlagener Moor.

**Flächen stehen unter Naturschutz**  
Lange Zeit haben die Menschen das anders gesehen. Sie haben Flächen trockengelegt, um sie landwirtschaftlich nutzen zu können und um den Torf als Brenn- und Düngematerial verwenden zu können. Als Folge sackte der Torf in sich zusammen, die Moore verbuschten und wasserziehende Bäume wie Birken trauteten sich aus. Die moortypischen Pflanzen wie der Sonnentau, Spezialisten für nährstoffarmes, saures Milieu, wichen zurück oder verschwanden



Im Otterlagener Moor gibt es noch weitgehend intakte Flächen.

FOTOS: TH. SCHAARSCHNEIT

ganz. Mittlerweile stehen die vier Moore, die zusammen eine Fläche von 2243 Hektar (das entspricht etwa einem Zehntel des Stadtgebiets von Hannover) haben, zwar sämtlich unter Naturschutz – aber ein bloßer Verwaltungsakt heilt die Wunden nicht.

**Projekt kostet 15 Millionen Euro**  
Schon 2007 hatte die Region Hannover die „Hannoversche Mooregeest“ aufgelegt. Im Prinzip klingt es simpel. Um Niederschlagswasser

in den Moorkörpern zu halten, müssen insgesamt 37 Kilometer Entwässerungsgräben wieder verschlossen, vier Stauwerke, 38 Überläufe und 60 Kilometer Dämme aus auch im Gebiet vorhandenen Torfgebaut werden. Trotzdem sind bis zum Beginn der Arbeiten vor einigen Wochen 14 Jahre ins Land gegangen. Seit 2012 ist das Land Niedersachsen Träger des knapp 15 Millionen Euro teuren Projekts, das die Europäische Union zu mehr als der Hälfte dieser

Summe aus ihren Naturschutztopfen fördert.

### Komplizierte Flurbereinigung

„Das Flurbereinigungsverfahren war wesentlich komplizierter als zunächst gedacht“, sagt Susanne Brosch vom Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), als Managerin zuständig für das Gesamtprojekt. Die Behörden müssen sich mit 900 Grundstückseigentümern einig werden, die ihre Flächen entweder verkaufen, tauschen oder die Arbeiten auf ihrem gestatten können.

Manchmal waren die Besitzverhältnisse etwa bei Erbengemeinschaften kompliziert, es gab auch offene Widestände“, sagt Brosch. Insgesamt rund ein Dutzend Klagen vor Gerichten waren abhängig, mittlerweile sind alle vom Tisch. Über rund 90 Prozent der Flächen kann die öffentliche Hand inzwischen verfügen.

Wie die Moore über Jahrtausende beschaffen waren, lässt sich auch an einigen Stellen etwa im Otterlagener Moor entdecken. „Hier hat das Moor noch eine harte Haut, der Torfkörper ist bis zu fünf Meter mächtig“, sagt Marcel Hollenbach von Team Naturschutz der Region Hannover. Das Wasser von Moor-

kelken glitzert, es wachsen sogenannte Borsäurekeulen von ein bis zwei Meter Höhe. „Sie erleiden im feuchten Boden Wachstumsdepressionen, das milliachsosen“, erklärt Hollenbach.

### Kraniche wieder heimisch

Userwünsches wie Kaltauheidebeeren oder Springkraut findet man hier selten bis gar nicht, dafür moortypische Pflanzen wie Glocken- und Rosmarinbeide, Moosbeere, Sonnentau und natürlich die rund 20 Torfmoosarten, die aufwachsen, sich unter der Obersticht zwitschern und einen neuen Torfkörper bilden. Kraniche sind in dem Gebiet heimisch, der Ziegenmilker blüht, Ringelottern, Blindwühlchen und andere Amphibien finden ihre Refugien.

„Wir haben auch Moorfrösche entdeckt“, sagt Hollenbach. Anderwo sind solche Zustände noch Zukunftsmusik. Damit sich das ändert, sitzt etwa Götz Böckmann

von der Garbsener Forst- und Landschaftspfirma HDS in seinem Kleinbagger. Er entfernt aus einem Entwässerungsgraben das Bewuchs aus Pfeifengras und Einsen bis auf den mineralischen Untergrund und schließt dann den Abfluss mit vorhandenes Material. „Das wird im Prinzip überall so gemacht, aber oft mit größeren Maschinen“, erklärt Schaad.

Sämtliche Arbeiten sollen in Jahr 2027 abgeschlossen sein und damit vier Jahre später als ursprünglich geplant. „In fünf bis zehn Jahren wird man dann hoffentlich deutliche Resultate sehen“, sagt Projekttestleiter Brosch. Das betrifft die Vegetation, Flora und Fauna.

Was darunter passiert, ist eine Geduldfrage für Generationen. Tiefschichten in Hochmooren, die ihren Namen wegen der urhyalfermigen Überhöhung der Landschaft haben, wachsen nur um jährlich etwa einen Millimeter.



Ein Landschaftsbauer verzichtet mit dem Kleinbagger Entwässerungsgräben.



Der technische Leiter beim Projekt „Hannoversche Mooregeest“, Aaron Schaad, kontrolliert eine der 120 Grundwasserstandsstellen.

05.11.2022 (Neustädter Zeitung)

# Nur umfangreiche Rodung führt zum Renaturierungsziel

## Bäume auf 45 Hektar fallen für Hannoversche Moorgeest

Otternhagen (os). Kahlschlag soweit das Auge reicht - und am Rande der Hinweisauf ein Naturschutzprojekt: Wie passt das zusammen? Gut, teilt der Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) auf Anfrage der Neustädter Zeitung mit. Die Fällungen von zahllosen Kiefern und Birken für die „Trassenfreistellungen“ im Otternhagener Moor empfanden viele als starken Eingriff. Er sei aber notwendig, weil nur so auf einer Arbeitsschneise der notwendige Torf gewonnen werden kann, um in einem zweiten Schritt die Moordämme zum Regenwasserstichlauf zu errichten. „Die Dämme verlaufen nach einem ausgeklügelten System, welches der Topografie in den Mooren Rechnung trägt und den Wasserabfluss verhindert“, so NLWKN-Sprecherin Bettina S. Dörr.



Baumfällungen für den Klimaschutz: Im Otternhagener Moor wird auf 45 Hektar gerodet, damit die Flächen wieder vernässen können und weniger CO2 abgeben. Foto: Seitz



Schweres Gerät ist im Einsatz.

Das Gesamtgebiet ist so groß wie rund 63 Fußballfelder, bisher sind jedoch erst 18 Hektar Bläse gefällt worden. Es handelt sich fast ausschließlich um Kiefern und Birken, besonders Bläse, die zum Beispiel Lebensräume für Tiere wie die Fledermaus bieten, bleiben in Einzelbäumen stehen und sorgen im Zweifel für leichte Änderungen an der Trasse. Ende Februar werden die Rodungen zunächst unterbrochen, erst im August dürfen sie weitergehen, um die Brut- und Setzzeit nicht zu stören. Ende 2023 soll das Projekt abgeschlossen werden, bis dahin

Foto: Jens Fehring, NLWKN

werden die Flächen in Teilen durch Mulchen oder Fräsen der Baumstübe weiter für den Dammbau vorbereitet. Aus Torf werden Wälle und Grabenverläufe hergestellt. Die Dämme sind knapp einen Meter hoch, am Fuß bis zu sieben Meter breit, rund drei Meter beträgt die Kronebreite. Die Renaturierung der Hannoverschen Moorgeest in diesem Bereich wird gemäß der Planungen 14,7 Millionen Euro kosten. Mit 56 Prozent trägt die EU den größten Teil, das Land Niedersachsen ist mit 35 Prozent an der Finanzierung beteiligt. Die Region Hannover steuert rund

sieben Prozent bei. Wald gab es ursprünglich in den nassen Moorgebieten nicht. „Der in den letzten 60 Jahren aufgewachsene Wald aus Kiefern und Birken konnte sich nur etablieren, weil die Moore in den zurückliegenden Jahrzehnten von den Eigentümern für den Handwerksbetrieb massiv entwässert wurden“, so das NLWKN. Das LIFE+-Projekt „Hannoversche Moorgeest“ soll die wertvollen europäisch geschützten FFH-Moor-Lebensraumtypen und -Arten wie „Lebende Hochmoore“ oder „Übergangs- und Schwammmoore“ erhalten und fördern. Das Land

Niedersachsen und die Bundesrepublik Deutschland haben sich hierzu gegenüber der EU-Kommission verpflichtet. Werden die Moorflächen zu trocken, mineralisiert der Torf und setzt in hohem Maße CO2 frei. Auch wenn schon lange kein Torf mehr gestochen werden darf, läuft die Entwässerung weiter, daran haben auch die Bläse erheblichen Anteil. Nach Berechnungen sollen „die Moore nach der Renaturierung mindestens 2.700 Tonnen CO2 weniger pro Jahr ausstoßen. Die Bilanz sowohl für den Naturschutz als auch für den Klimaschutz ist eindeutig positiv“.



Foto: Marcel Hollenbach, Region Hannover



HANNOVERSCHE  
MOORGEEST



**Vielen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit!**



Sachgebiet 325 - Verkehr und KFZ-Zulassung  
Sachbearbeiter: Herr Schwalb

---

Neustadt a. Rbge., 22. Februar 2022

Sitzung des Orsrates der Ortschaft Otternhagen, Dienstag, 24. November 2021  
I. Öffentlicher Teil, 14.1 Mietwerbeflächen gegen wildes Plakatieren

Der Orsrat der Ortschaft Otternhagen bittet die Verwaltung um Prüfung, warum trotz eines vorhandenen Mietwerbevertrages, der auch das Entfernen unzulässiger Werbeanlagen beinhaltet, illegale Werbeanlagen (wie z.B. vom Anbieter Rasannt) nicht unterbunden werden.

---

### Stellungnahme

Im Zuge des Glasfaserausbaus im Neustädter Stadtgebiet wurden im Zusammenhang mit Baumaßnahmen auch entsprechende Hinweise auf das jeweilige Projekt aufgestellt. Das erweckt aufgrund der Vielzahl der Baustellen den Eindruck einer Werbung für das Projekt der Firma Rasannt über das notwendige örtliche Informationsgeschehen hinaus. Das mag in einzelnen Fällen auch der Fall sein, trifft aber, wie zu Recht festgestellt wird, auch auf andere Werbungen zu.

Das Unterbinden derartiger Fehlentwicklungen ist die gemeinsame Aufgabe der beiden Vertragsparteien, wobei der Stadt ein eher unterstützender Part zukommt. Nach einem guten Start vor zehn Jahren ist es in den letzten Jahren nicht mehr durchgängig gelungen, den Vertrag „mit Leben zu füllen“. Perspektivisch ist auch deshalb angedacht, das aktuelle Vertragsmodell zu überarbeiten und ein neues „Paket“ mit grundsätzlich neuem Konzept zu „schnüren“. Die noch geltenden Vertragslaufzeiten verhindern aber aktuell eine kurzfristige Umsetzung.

Die derzeitige Situation wird auch von der Verwaltung als unbefriedigend betrachtet. Zielrichtung der Bemühungen ist deshalb die Entwicklung eines neuen, zukunftsfähigen Verfahrens für den Umgang mit Werbung im öffentlichen Straßenraum, das der Politik zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Im Auftrag

Schwalb



**Agena, Gertrud**

---

**Von:** Duthoo, Annika  
**Gesendet:** Montag, 6. Dezember 2021 08:07  
**An:** Agena, Gertrud  
**Betreff:** AW: Session Termin für Annika Duthoo - T:08.12.2021, Beschlusskontrolle, TO:Ö 14.2 Planungsstand Radwegeverbindungen Suttorf - Basse und Scharrel - Otternhagen, SI:OTTE/2021/04

Guten Morgen Frau Agena,

anbei die Stellungnahme:

Bei straßenbegleitenden Radwegen an Landesstraßen, wie der L193 zwischen Basse und Suttorf liegt die Straßenbaulast beim Land Niedersachsen. Wir haben dort als Stadtverwaltung nur geringen Handlungsspielraum. Die Verwaltung will natürlich darauf hinwirken, die Radwegeverbindungen, besonders zwischen den einzelnen Dörfern zu verbessern. Die Verbindung an der L193 wurde bereits mehrfach bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr als wichtige Radwegeverbindung vorgebracht und die Verwaltung wird sich auch weiterhin für eine Priorisierung dieser Strecke einsetzen.

Bei der Verbindung von Otternhagen nach Scharrel handelt es sich um eine Kreisstraße (K315). Hier liegt die Baulast bei der Region Hannover. Die Verwaltung hat auch hier bereits den zuständigen Baulastträger über die Notwendigkeit der Radwegeverbindung unterrichtet und um eine zeitnahe Umsetzung gebeten. Die alternative Radwegeverbindung von Otternhagen nach Scharrel führt über Wirtschaftswege entlang des Moores. Hier wurden durch das NLWKN Niedersachsen in diesem Jahr, im Rahmen des LIFE+ Projektes „Hannoversche Moorgeest“ die vorhandene Wege beplant. Diese werden voraussichtlich im kommenden Frühjahr durch das NLWKN erhöht und mit einer neuen Wassergebundenen Wegedecke versehen. Im Zuge dieser Maßnahme ist auch vorgesehen die anschließenden Wirtschaftswege der Stadt Neustadt a. Rbge. zu ertüchtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Annika Duthoo

Fachdienstleitung

Tiefbau

Telefon: -277

Theresenstr. 4, Eingang C

## Agena, Gertrud

---

**Von:** Duthoo, Annika  
**Gesendet:** Mittwoch, 8. Dezember 2021 15:35  
**An:** Agena, Gertrud  
**Cc:** Hartmann, Knut  
**Betreff:** AW: Session Termin für Annika Duthoo - T:02.02.2022, Beschlusskontrolle, TO:Ö 14.3 Verkehrssicherungspflicht Scharnhorstbrücke, SI:OTTE/2021/04

Hallo Frau Agena,

anbei die Stellungnahme für den OR:

Die Stadt Neustadt a. Rbge. darf die Verkehrssicherungspflicht nicht ohne eigene Kontrollen übernehmen. Es gilt auch für diese Brücke die DIN 1076 (Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen – Überwachung und Prüfung). Ingenieurbauwerke sind zweimal im Jahr zu überwachen (Besichtigung und laufende Beobachtung). Außerdem sind Ingenieurbauwerke zu prüfen (alle 6 Jahre eine Hauptprüfung und 3 Jahre nach der Hauptprüfung eine einfache Prüfung). Mit den Überwachungen sind sachkundige Personen und den Prüfungen sind sachkundige Ingenieure zu betrauen.

Eine Entscheidung des Fachdienstes Tiefbau zur Übernahme der Brücke kann ohne Zustimmung des Rates nicht erfolgen, da es sich um eine freiwillige Leistung handelt (kein städtisches Bauwerk). Hierfür muss der Ortsrat einen Initiativantrag stellen, damit der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hierzu einen Beschluss fassen kann.

Mit freundlichen Grüßen  
Annika Duthoo

Fachdienstleitung  
Tiefbau  
Telefon: -277

Theresenstr. 4, Eingang C

**Agena, Gertrud**

---

**Von:** Gleue, Benjamin  
**Gesendet:** Mittwoch, 1. Dezember 2021 15:05  
**An:** Agena, Gertrud  
**Cc:** Duthoo, Annika; Schwalb, Martin; Schusdziarra, Kerstin  
**Betreff:** AW: Session Termin für Benjamin Gleue - T:02.02.2022, Beschlusskontrolle, TO:Ö 14.4 Fahrbahnverengungen Ortseinfahrten, SI:OTTE/2021/04

Hallo Frau Agena,

anbei die Antwort für das Protokoll:

Fahrbahnverengungen können durch den jeweiligen Straßenbaulastträger realisiert werden. Bei Kreisstraßen ist die Region Hannover zuständig, bei Landes- und Bundesstraßen ist es die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV). Die Stadt Neustadt unterhält in der Regel keine klassischen Ortsdurchfahrtstraßen.

Die Region hat an Kreisstraßen bereits einige Einengungen realisiert, beispielsweise in Bordenau aus Richtung Dammkrug kommend. Entsprechende Maßnahmen werden in der Regel aber nur dann umgesetzt, wenn ohnehin eine größere bauliche Maßnahme an der jeweiligen Straße ansteht. Die NLStBV lehnt derartige Lösungen grundsätzlich ab, weil Landes- und Bundesstraßen für den überregionalen Verkehr und auch Schwerlastverkehr vorgesehen sind.

Mit freundlichen Grüßen  
Benjamin Gleue

Bürgerservice  
Telefon: -160

Am Schützenplatz 2

**Agena, Gertrud**

---

**Von:** Gleue, Benjamin  
**Gesendet:** Mittwoch, 1. Dezember 2021 15:50  
**An:** Agena, Gertrud  
**Cc:** Schwalb, Martin; Schusdziarra, Kerstin; Duthoo, Annika  
**Betreff:** AW: Session Termin für Benjamin Gleue - T:02.02.2022, Beschlusskontrolle, TO:Ö 14.5 Fahrradschutzstreifen auf Straßen, SI:OTTE/2021/04

Zunächst einmal müssen für die Markierung von Schutzstreifen gewisse bauliche Voraussetzungen gegeben sein. Diese sind in den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) geregelt. Demnach sind Schutzstreifen mit einer Mindestbreite von 1,25 Meter anzulegen, die Regelbreite beträgt 1,50 Meter. Bei einem einseitigen Schutzstreifen muss die Restbreite der Fahrbahn mindestens 4,50 Meter betragen.

Die Fahrbahn der jeweiligen Straße muss somit mindestens 5,75 Meter, besser 6,00 Meter betragen, damit sich auf der Kernfahrbahn zwei PKW gefahrlos begegnen können ohne auf den Schutzstreifen ausweichen zu müssen. Daher konnten beispielsweise an den Kreisstraßen in Bordenau (Bordenauer Straße, Am Kampe) und Otternhagen (Otternhagener Straße) nur einseitige Schutzstreifen durch die Region Hannover realisiert werden, an der Kreisstraße in Mariensee (Alt Mariensee) sogar gar keiner.

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) hat in der Vergangenheit die Anlage von Schutzstreifen an ihren Straßen grundsätzlich abgelehnt.

Auch die Straßenverkehrsordnung gibt gewisse Voraussetzungen vor: In Tempo-30-Zonen und Kreisverkehren dürfen beispielsweise keine Schutzstreifen realisiert werden. Wenn ein benutzungspflichtiger Radweg vorhanden ist, dürfen ebenfalls keine Schutzstreifen angelegt werden.

Bei hohem Schwerverkehrsaufkommen soll aufgrund der dadurch entstehenden Gefahrenlagen auf die Anlage von Schutzstreifen prinzipiell verzichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Benjamin Gleue

Bürgerservice  
Telefon: -160

Am Schützenplatz 2



Sachgebiet 325 - Verkehr und KFZ-Zulassung  
Sachbearbeiter: Herr Schwalb

---

Neustadt a. Rbge., 22. Februar 2022

Sitzung des Orsrates der Ortschaft Otternhagen, Dienstag, 24. November 2021  
I. Öffentlicher Teil, 14.6 Tempo-30-Zonen an Bushaltestellen

Herr Stöver bittet die Verwaltung um Prüfung, ob an allen Bushaltestellen der Ortschaft Otternhagen Tempo-30-Zonen zum Schutz der Schulkinder eingerichtet werden können.

---

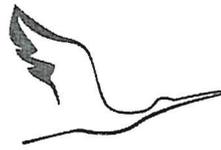
### Stellungnahme

Eine generelle Geschwindigkeitsbegrenzung an Bushaltestellen auf 30 km/h ist nicht vorgesehen. Es ist kein offensichtlicher Grund erkennbar, warum in Otternhagen davon abgewichen werden soll. Eine Gefahrenlage, die sich aus einem signifikanten Unfallgeschehen ergeben könnte, ist jedenfalls nicht bekannt. Auch wäre eine Vorbildwirkung zu erwarten, sollte eine derartige Maßnahme für Otternhagen umgesetzt werden, vergleichbar mit den 70er-Regelungen an Bushaltestellen außerorts. Dann käme der Ruf nach derartigen Geschwindigkeitsbegrenzungen sicherlich auch aus anderen Orten. Eine Ablehnung wäre dann schwer zu begründen. Eine generelle Regelung für alle Orte noch weniger. Eine 30er-Regelung an Bushaltestellen ist deshalb aus Sicht der Verwaltung mit dem geltenden Straßenverkehrsrecht nicht vereinbar.

Im Auftrag

Schwalb





**NEUSTADT**  
AM RÜBENBERGE

Sachgebiet 325 - Verkehr und KFZ-Zulassung  
Sachbearbeiter: Herr Schwalbe

---

Neustadt a. Rbge., 22. Februar 2022

Sitzung des Orsrates der Ortschaft Otternhagen, Dienstag, 24. November 2021  
I. Öffentlicher Teil, 14.7 Temporäre Tempo-30-Zone Waldbühne Otternhagen

Herr Stöver bittet die Verwaltung um Prüfung, ob am Parkplatz gegenüber der Waldbühne Otternhagen bei Veranstaltungen ein temporäres Zone-30-Schild zur Sicherheit der Besucher aufgestellt werden kann.

---

### Stellungnahme

Die Verwaltung hält eine zeitlich befristete Tempo 30-Regelung im Zusammenhang mit Veranstaltungen an der Waldbühne für nicht zielführend. Allerdings gibt es in dem Bereich die Möglichkeit, im Einzelfall im Rahmen einer Veranstaltung Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen. Dieses ist jedoch nur bei der aktuellen 50er-Regelung möglich, weil nur dafür das erforderliche Einvernehmen seitens der Polizei vorliegt.

Im Auftrag



Schwalbe



## Fachdienst Stadtplanung

Sachbearbeiter: Pawel Lizon

Neustadt a. Rbge., 07.12.2021

### Sitzung des Orsrates der Ortschaft Otternhagen (OTTE/2021/04)

#### TOP Ö 14.8. Zeitdauer Uhlenbruch Bauleitplanung

Frau Weber bittet die Verwaltung um Mitteilung, warum die Bauleitplanung des Baugebietes Uhlenbruch so lange dauert. Die Baugrundstücke sollen bereits verkauft sein. Nach Auskunft der Sparkasse soll jedoch vor 2023 keine Baureife zu erzielen sein.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die zuständigen Entwickler und das beauftragte Planungsbüro sind derzeit in der Vorentwurfsphase, in welcher die ermittelbaren Belange im Vorfeld geklärt werden, bevor das formelle Bauleitplanverfahren beginnt. Aktuell gibt es Einigungsgespräche mit den anliegenden Grundstückseigentümern, die durch die Planung begünstigt werden würden. Gegenstand der Einigungsgespräche ist die Frage nach Beteiligungsbereitschaft an der Planung und den damit zusammenhängenden Kosten. Sobald diese Frage geklärt ist, wird der Vorentwurf des Bebauungsplans erarbeitet und es wird der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB vorbereitet. In der Regel dauert es ca. ein Jahr ab dem Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses bis zur Fassung des Satzungsbeschlusses.

im Auftrag

Lizon, FD 61

FDL 61 – Frau Kull zur Mitzeichnung

Frau Agena (FD 63) zur Bekanntgabe im Orsrat der Ortschaft Otternhagen



**Agena, Gertrud**

---

**Von:** Kull, Meike  
**Gesendet:** Montag, 6. Dezember 2021 11:27  
**An:** Agena, Gertrud  
**Cc:** Plein, Annette; Moritz, Sebastian  
**Betreff:** WG: Session Termin für Meike Kull - T:02.02.2022, Beschlusskontrolle, TO:Ö 14.9 Projektinformationen Resser Moor, SI:OTTE/2021/04

Ich gehe davon aus, dass mit dem Projekt Resser Moor die Renaturierung des Otternhagener Moores im Rahmen des von der EU geförderten LIFE+-Projektes „Hannoversche Moorgeest“ gemeint ist. Die Maßnahmen dazu haben im September 2021 begonnen und dienen der Wiederherstellung naturnaher Moorwasserstände im Otternhagener Moor. Die Planung sieht vor, im Moor und dessen Randbereichen Entwässerungsgräben zu verschließen und kleine Verwallungen aus örtlich anstehendem Boden – in der Regel Torf – aufzusetzen. Der oberflächliche Abfluss von Wasser soll so verhindert werden, damit sich der gesamte Torfkörper des Moores wieder mit Regenwasser sättigen kann. Zur Herstellung von Arbeitstrassen im Moor müssen dort in einem ersten Schritt Bäume gefällt werden. Die Planunterlagen des NLWKN zu dem Projekt wurden am 30.09.2020 planfestgestellt.

Ansprechpartnerin beim NLWKN zu Life+ „Hannoversche Moorgeest“ ist Susanne Brosch. Weitere Informationen sind hier zu finden:

[www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/fach\\_und\\_forderprogramme/life/hannoversche\\_moorgeest/life-projekt-hannoversche-moorgeest-113670.html](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/fach_und_forderprogramme/life/hannoversche_moorgeest/life-projekt-hannoversche-moorgeest-113670.html)

Informationen der Region Hannover zum Otternhagener Moor gibt es hier:

[www.hannover.de/Kultur-Freizeit/Naherholung/Natur-entdecken/Moore/Hannoversche-Moorgeest/Otternhagener-Moor](http://www.hannover.de/Kultur-Freizeit/Naherholung/Natur-entdecken/Moore/Hannoversche-Moorgeest/Otternhagener-Moor)

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Moritz

Stadtplanung

Telefon: -279

Theresenstr. 4, Eingang C

**Agena, Gertrud**

---

**Von:** Johannes.Papsthart@region-hannover.de  
**Gesendet:** Donnerstag, 24. Februar 2022 16:04  
**An:** Agena, Gertrud  
**Betreff:** WG: Präsentation Sitzung Ortsrat Otternhagen

**WARNUNG:** Diese E-Mail kam von außerhalb der Organisation. Klicken Sie nicht auf Links oder öffnen Sie keine Anhänge, es sei denn, Sie kennen den Absender und wissen, dass der Inhalt sicher ist.

Hallo Frau Agena,

unter folgendem Link können Sie sich die Unterlagen herunterladen.

<https://magentacloud.de/s/brMnRa9TH4NA2s3>

Passwort: 9f4CW9xM69

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Johannes Papsthart  
**Region Hannover**  
Fachbereich Verkehr - 86 -  
Team Infrastruktur Straße - 86.06 -  
Hildesheimer Straße 18  
30169 Hannover

Tel.: 0511 / 6 16 – 2 31 68  
Mobil: +49 173 53 89 736  
Fax: 0511 / 6 16 – 2 34 59

E-Mail: [johannes.papsthart@region-hannover.de](mailto:johannes.papsthart@region-hannover.de)  
Internet: [www.hannover.de](http://www.hannover.de)



Angelika Kochanek  
Im Wollgrase 2

31535 Neustadt, d. 8.11. 2021

Sehr geehrte Damen und Herren des Orsrates Otternhagen.

Wir, die Anwohner der Kastanienallee in Scharrel, möchten mit folgender Feststellung an Sie herantreten.

Seit geraumer Zeit beobachten wir, dass sowohl der Schwerlastverkehr auf der Kreisstraße 315 stark zugenommen hat, als auch der landwirtschaftliche Verkehr, insbesondere die übergroßen schweren Fahrzeuge des Maschinenringes und verschiedener Fuhrunternehmen. Dadurch bedingt ist eine hohe Lärmbelästigung entstanden, die für uns Anlieger des Ortseingangs „Kastanienallee“ große Beeinträchtigungen mit sich bringt. Das gilt in gleichem Maße für den PKW – Verkehr, zumal in überwiegender Zahl der Fälle die Höchstgeschwindigkeit überschritten wird.

Der Wunsch nach vermehrter Kontrolle der Geschwindigkeit wurde mehrfach abgewiesen, weil bestimmte Vorgaben/ Bestimmungen eingehalten werden müssen und eine Messung deshalb angeblich nur schwer möglich ist.

Vor Jahren wurde am Ortseingang eine Verengung, eine sogenannte Verkehrsinsel, eingerichtet, weil die sanierungsbedürftige Brücke dies erforderlich machte. Mit der Instandsetzung der Brücke ist die Insel entfernt worden, was für die Verkehrsteilnehmer „freie Fahrt“ bedeutet, weil niemand mehr abbremsen muss.

Somit ist ein hoher Grad an Gefährdung entstanden und durch die immense Lärmbelästigung ist der Aufenthalt im eigenen Garten oder auf der Terrasse keine Erholung mehr.

Es entstehen auch prekäre Situationen, wenn Anwohner von ihrem Grundstück auf die Hauptstraße auffahren wollen und Verkehrsteilnehmer mit überhöhter Geschwindigkeit aus der Kurve „geschossen“ kommen.

Ebenso die Situation an der sich dort befindenden Bushaltestelle. Kinder, die die Grundschule besuchen, müssen zum Ein – und Aussteigen die Hauptstraße queren, was ein großes Gefahrenpotential darstellt.

In anderen Ortschaften werden Maßnahmen ergriffen, um Gefahren für die Verkehrsteilnehmer abzuwenden, bzw. verkehrsberuhigend zu wirken – warum ist das in Scharrel nicht möglich?

Wir möchten gern in Erfahrung bringen, welche geeignete Maßnahmen Sie uns in Aussicht stellen können, um diesen Missstand zu beheben.

Ich hoffe auf Ihre wohlwollende Unterstützung in diesem so wichtigen Anliegen und verbleibe Mit freundlichen Grüßen

Angelika Kochanek



Siehe Anhang :

Unterschriftenlisten

Kopie des Schreibens der Eheleute Henschke

Wir Anlieger der Kastanienallee schließen uns der Forderung nach geeigneten Maßnahmen zur Behebung der Situation an und unterstützen dies mit unserer Unterschrift.

Elke u. Hartmut Herndtke  
Konfessionenallee 2,  
Emmy Ristenpart  
Sofia Schneidermann  
Gabriele Ell - Wiege  
Manfred Watzke  
Inge Kuchert  
Hans-Georg u. Barbara Herrmann  
Susanne Flamm  
Sabine Wack  
Hilbert  
Henry Wack  
Kamil Albin  
S. Gicher-Herberg  
Harold Heberg  
Thore Herberg  
Matteo Casanovi  
Sabrina Casanovi  
Thomas Rühl  
Angelika Rühl

Lydia Maier  
Lydia Koberich  
Junt Koenig  
Hilf Rühl  
Jünter Rühl  
Rolf u. Susanna Rühl-PT  
Adrian Rühl  
Eleonore Ristenpart  
Sage Wack  
Steph Rühl  
Josef  
Jürgen Berger  
Rolf Wack  
Jürgen Reinhard  
Jonas & Dill

Wir Anlieger der Kastanienallee schließen uns der Forderung nach geeigneten Maßnahmen zur Behebung der Situation an und unterstützen dies mit unserer Unterschrift.

Sonya Silinski

Christiane Sittler

Isabel Janke

Daniel Blah

M. M.

M. Ristenpart - Bruns

Gelmut Bruns

Wir Anlieger der Kastanienallee schließen uns der Forderung nach geeigneten Maßnahmen zur Behebung der Situation an und unterstützen dies mit unserer Unterschrift.

Frau Dr. Zimmermann

A. Ahbecker

J. D.

S. Brist

A. Ristow

J. Ristow

Sabine Ristow

*Bitte für den Einsatz  
zur Neubearbeitung*

**Edith und Hartmut Henschke**

Kastanienallee 2, Scharrel,  
31535 Neustadt  
Telefon 05032 7501

An den  
Bürgermeister Dominic Herbst  
Stadt Neustadt am Rbge  
Nienburger Str. 31

*13. November 2021*

31535 Neustadt

### **Unzumutbare und gefährliche Situation in der Kastanienallee in Scharrel**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

mit diesem Schreiben wenden wir uns an Sie mit der dringenden Bitte um Unterstützung, die mittlerweile unzumutbare und gefährliche Situation in unserer Wohnstraße zu verbessern. Hierzu im Detail:

- Unser Haus liegt außerhalb der Ortschaft an der Landstraße von Otternhagen nach Scharrel, ca. 400 m vor dem Ortseingang Scharrel. Am unserem Haus liegt eine Bushaltestelle, die Geschwindigkeit ist (in der Theorie) auf 70 km/h begrenzt. Neben uns – wir beide sind Senioren mit 80 Jahren – wohnen zwei weitere Parteien mit Kindern (3 Jahre und 14 Jahre).
- Die Praxis ist jedoch eine völlig andere. Trotz der eindeutigen Begrenzung auf 70 km/h kommt es laufend zu erheblichen Geschwindigkeitsüberschreitungen. Geschwindigkeiten von 100 km/h und mehr sind eher die Regel als die Ausnahme. Speziell in den Sommer-Monaten ist es eher eine Rennstrecke für Motorräder als eine geschwindigkeitsbegrenzte Landstraße mit dann noch deutlich mehr als 100 km/h.
- Die aktuelle Situation führt neben der Lärmbelästigung täglich zu sehr gefährlichen Situationen. Die Ausfahrt aus unserer Hofausfahrt ist durch die hohe Geschwindigkeit risikoreich. Der haltende Bus wird mit sehr hoher Geschwindigkeit überholt. Gerade für Kinder als auch für uns als Senioren, die an der Bushaltestelle ein- und aussteigen, ist es zum Teil lebensgefährlich, da die zu hohen Geschwindigkeiten schnell falsch eingeschätzt werden.

- Insbesondere beim Verkehr von Scharrel in Richtung Otternhagen werden sich an die Geschwindigkeit haltende Verkehrsteilnehmer regelmäßig direkt vor unserem Haus überholt. Dies erfolgt selbst dann, wenn sich gleichzeitig am Seitenstreifen Personen befinden. Ohne jede Rücksicht werden hier selbst Kinder durch den Überholvorgang sehr nah und gefährlich mit weit überhöhter Geschwindigkeit passiert. Auf Radfahrer wird auch regelmäßig keine Rücksicht genommen.
- Durch die überhöhte Geschwindigkeit vieler Verkehrsteilnehmer aus Richtung Otternhagen haben auch diese Fahrzeuge in der Folge eine weit überhöhte Geschwindigkeit beim Ortseingang in Scharrel. Deshalb haben sich jetzt auch diverse Anwohner an den Ortsrat gewandt. Die Situation hat sich mit der Fertigstellung der neuen Brücke (über die Auter am Ortseingang in Scharrel) signifikant verschlechtert. Zuvor war dort eine künstliche Engstelle, die die Geschwindigkeit reduziert hatte.
- Auch Reiter nutzen die Querung der Straße regelmäßig am Feldweg vor unserem Haus. Die Strecke ist sehr wildreich. Wildunfälle direkt vor unserer Haustür kamen in den letzten Jahren regelmäßig vor, der letzte erst vor wenigen Wochen.

Unsere mehrfachen Versuche, vermehrt die Geschwindigkeit sinnvoll zu kontrollieren, waren leider bisher ohne Erfolg. Und Kontrollen, die über hunderte von Metern deutlich sichtbar sind, erzielen faktisch keinen Effekt.

**Wir hoffen, dass unser Anliegen endlich Gehör findet und zwar bevor hier durch einen schlimmen Unfall erst was passiert.**

Insbesondere durch die Haltestelle wäre eine weitere Begrenzung auf 50 km/h in Verbindung mit einem Überholverbot (außer bei landwirtschaftlichen Fahrzeugen) eine Verbesserung für Verkehrssicherheit und Lebensqualität. Diese Begrenzung wäre vom Ortausgang Scharrel (in Richtung Otternhagen bis 200 m nach unserem Haus) eine aus unserer Sicht eine sinnvolle Änderung der Beschilderung, ergänzt durch Geschwindigkeitskontrollen. Wir können Ihnen gerne Beispiele liefern, wo man sowas in vergleichbaren Situationen umgesetzt hat. Also unmöglich ist so etwas nicht, wenn auch politischer Gestaltungswille vorhanden ist.

Wir hoffen, dass wir mit Ihrer Unterstützung rechnen können.

Freundliche Grüße

*Edith u. Horstmut  
Flemcke*



ANLAGE 14

## Schützenverein Metel e.V.

Schützenverein Metel e.V. 31535 Neustadt-Metel

Christine Nothbaum  
Otternhagener Straße 32

31535 Neustadt-Otternhagen

Vivian Keller  
Zur Heide 10 A  
31535 Neustadt

✉ vivian.keller@outlook.de  
☎ 0177-9714184

29.01.2022

### Finanzielle Unterstützung für den Erhalt des Schützenhauses für die Meteler Dorfgemeinschaft

Sehr geehrte Frau Nothbaum,

die Meteler Dorfgemeinschaft hat sich eine Mammutaufgabe gestellt: Der Schützenverein wird sich gemäß einstimmig angenommenem Beschluss vom 06. November 2021 hin zu einem Dorfgemeinschaftsverein für alle Bürger\*innen Metels öffnen. Neben den vereinsrechtlichen Angelegenheiten bedarf es umfassender Renovierungsmaßnahmen, um das Schützenhaus erneut für Veranstaltungen der Dorfgemeinschaft aber auch für Vermietungen nutzbar zu machen. Durch ein erfolgreich geplantes und durchgeführtes Laternenfest im vergangenen November konnten bereits viele Interessenten und neue Unterstützer des baldigen Dorfgemeinschaftsvereins gewonnen werden.

Für die kurzfristige Wiederinbetriebnahme des Hauses wurde ein Renovierungsplan aufgestellt. Dieser sieht vor, die Elektrik des Hauses durch eine neue Zählerverteilung grundlegend zu sanieren und so Potential für deren zukünftige Erweiterung zu schaffen. Vom Zählerkasten aus sollen unter anderem neue Elektroleitungen zur Küche und zum Vorbereitungsraum verlegt werden. Beide Räume benötigen zudem eine erhebliche Renovierung, die in Eigenleistung und durch einen gewerblichen Trockenbauer durchgeführt werden sollen. Im Anschluss wird eine neue Küche montiert. Die veranschlagten Kosten (siehe Anhang), die nicht in Eigenleistung durchgeführt werden können, belaufen sich auf:

Trockenbau:	3.356,99 €
Elektrik:	6.327,58€
Küche:	<u>4.690,00€</u>
Summe:	14.374,57€

Hiermit möchte ich, stellvertretend für den Schützenverein Metel e.V. um die finanzielle Unterstützung unseres oben beschriebenen Vorhabens bitten, um der Dorfgemeinschaft und den Bürger\*innen in Metel den letzten Ort für Zusammenkünfte und Miteinander zu erhalten.

Mit besten Grüßen,

Schützenverein Metel e.V.  
Zur Heide 14  
31535 Neustadt-Metel  
www.svmetel.de

Vorsitzender:  
Dirk Lindwedel  
Telefon 05032 / 4143  
Vorstand@svmetel.de

Bankverbindungen:  
Kreissparkasse Hannover  
IBAN: DE31250501802025800505  
BIC: SPKHDE2HXXX

Stadt Neustadt a. Rbge.  
Nienburger Str. 31  
31535 Neustadt

### **Initiativantrag des Orsrates der Ortschaft Otternhagen**

In der Gemarkung Scharnhorst führt ein Steg/Übergang über die Auter. Dieser besteht seit, mindestens den 1930er Jahren, u. A. wurde er früher von Ortsansässigen Landwirten genutzt.

Zwischenzeitlich hat sich die Nutzung geändert, nun wird er hauptsächlich von Anliegern, Fußgängern, Radfahrern, sowie verschiedenen Fitnessgruppen etc. genutzt und dient somit im erheblichem Umfang der Naherholung der Bürger aus den umliegenden Ortschaften.

Nebenbei ergibt sich für alle Nutzer des Überganges der sehr wesentliche Sicherheitsaspekt, so dass dadurch die zwangsläufige Nutzung der verkehrsträchtigen Zufahrtsstraße (PKWs, gewerbliche Fahrzeuge, sehr große/breite landwirtschaftliche Gefährte, usw.) „Max-Planck-Straße/In Scharnhorst/Schützenwiese“ vermieden werden kann!

Jedoch ist bis dato nicht geklärt in wessen Besitz sich der Übergang/Steg befindet und wer für die Verkehrssicherungspflicht zuständig ist. Die bisherige Pflege wurde vom Dorfkomitee Basse in Abstimmung mit der Stadt Neustadt übernommen. Das Dorfkomitee würde sich auch in Zukunft um den Erhalt der Brücke sowie die Instandhaltung kümmern, jedoch nicht ohne eine entsprechende Rechtssicherheit.

#### **Der Initiativantrag lautet:**

Es ist zu klären, wer der Eigentümer des Übergangs/Steges über die Auter in Scharnhorst ist, hierzu soll eine Anfrage an die Zentrale Altablage beim Amt für regionale Entwicklung Leine-Weser (Verkoppelungs- und Flurbereinigungsarchiv des Landes Niedersachsen) erfolgen.

Der Übergang/Steg soll, da er der Naherholung der Bevölkerung dient, erhalten bleiben. Mit der Auflösung der Realgemeinde muss dieser, seit den 1930er Jahren bestehende Übergang, einen neuem Besitzer zugeschrieben worden sein.

Die Stadt Neustadt duldet bis zur abschließenden Klärung der Eigentumsverhältnisse diesen Übergang/Steg.

Bis zur abschließenden Klärung der Eigentumsverhältnisse ist ein Abriss zu unterlassen.

Des Weiteren ist zu prüfen, ob LEADER Mittel für die Sanierung und den Erhalt des der Naherholung dienenden Übergang/Steg eingeworben werden können.